



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit:

Klinische und aktuarische Einschätzung des sexuellen
Rückfallrisikos pädophiler Sexualstraftäter

Verfasserin:

Isabelle Heurix

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2014

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Dr. Reinhold Jagsch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	8
2. Theoretischer Hintergrund	10
2.1. Paraphilie.....	10
2.2. Pädophilie.....	11
2.2.1. Definition.....	11
2.2.2. Diagnosekriterien.....	13
2.2.3. Mögliche Ursprünge.....	14
2.2.4. Abgrenzung des sexuellen Missbrauchs.....	17
2.3. BEST – Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im österreichischen Strafvollzug.....	18
2.4. Theoretischer Hintergrund der angewandten statistischen Verfahren.....	20
2.4.1. Theorie hinter der Screening Scale of Pedophilic Interests SSPI	22
2.4.2. Theorie hinter der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version.....	23
2.4.2.1. Statische Variablen der VRS:SO.....	26
2.4.2.2. Dynamische Variablen der VRS:SO	27
2.4.3. Theorie hinter dem Static-99	32
3. Empirische Umsetzung	35
3.1. Fragestellung und Hypothesen	35
3.2. Studiendesign	39
3.3. Methodik	40
3.3.1. Angewandte statistische Verfahren	40
3.3.1.1. Spearman Korrelation	40
3.3.1.2. ROC-Analyse	41
3.3.1.3. Cox-Regression	42
3.3.1.4. Z-Statistik	43
3.4. Stichprobe	43
3.5. Deskriptive Stichprobendaten im Detail	44
3.5.1. Alter zum Zeitpunkt der Entlassung.....	45
3.5.2. Sexualstrafrechtliche Vordelikte	45
3.5.3. Sexuelle Rückfälligkeit	45
3.5.4. Prognoseverfahren	46
3.5.4.1. SSPI	46

3.5.4.2. Statische Variablen der VRS:SO	46
3.5.4.3. Dynamische Variablen der VRS:SO	47
3.5.4.4. Gesamtversion der VRS:SO	47
3.6. Ergebnisdarstellung	47
3.6.1. Hypothesenprüfung H1	47
3.6.2. Hypothesenprüfung H2	49
3.6.3. Hypothesenprüfung H3	51
3.6.4. Hypothesenprüfung H4	53
3.6.5. Hypothesenprüfung H5	56
3.6.6. Hypothesenprüfung H6	57
3.6.7. Hypothesenprüfung H7	57
4. Diskussion	59
4.1. Kritik	63
4.2. Zusammenfassung	64
5. Literatur	66
Anhang A Ehrenwörtliche Erklärung für Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen.....	72
Curriculum Vitae	73

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verurteilungen der Jahre 2001 bis 2009 nach Verstoß gegen StGB §206 und §207 im Überblick	8
Tab. 2: Angewandte Methoden der BEST während einer Begutachtung.....	20
Tab. 3: Variablen der Screening Scale for Pedophilic Interests	36
Tab. 4: Statische Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version.....	37
Tab. 5: Dynamische Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version.....	38
Tab. 6: Anzahl sexualstrafrechtlicher Vordelikte.....	45
Tab. 7: Verteilungen der Verfahren.....	46
Tab. 8: Spearman Korrelation der SSPI-Variablen mit sexuellem Rückfall.....	48
Tab. 9: Spearman-Korrelation der statischen Variablen der VRS:SO mit sexuellem Rückfall.....	50
Tab. 10: Spearman-Korrelation der dynamischen Variablen der VRS:SO mit sexuellem Rückfall.....	52
Tab. 11: AUC-Werte der Gesamtsummenwerte der statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO sowie der SSPI für sexuellen Rückfall	54
Tab. 12: Univariate Cox-Regressionen der statischen und dynamischen Gesamtsummenwerte der VRS:SO sowie der SSPI.....	55
Tab. 13: Z-Statistik zum AUC-Wertevergleich zwischen Gesamtsummenwert der statischen und dynamischen Variablen oder Kombination beider Teile der VRS:SO mit SSPI.....	56
Tab. 14: Vergleich Cox Regression zum Beitrag der dynamischen Variablen der VRS:SO zu den Variablen der SSPI zur Prognose von sexuellem Rückfall	57
Tab. 15: Vergleich Cox Regression zum Beitrag der dynamischen Variablen der VRS:SO zu den statischen Variablen der VRS:SO zur Prognose von sexuellem Rückfall	58

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: ROC-Kurven der Gesamtsummenwerte der Variablen der VRS:SO und der SSPI.....	54
---	----

Abkürzungsverzeichnis

AUC =	Area under the curve
BEST =	Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter
DSM =	Diagnostical Statistical Manual
ICD =	International Classification of Diseases
OPD =	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik
ÖStGB =	Österreichisches Strafgesetzbuch
PCL-R =	Psychopathy Checklist-Revised
RRASOR =	Rapid Risk Assessment for Sexual Offence Recidivism
ROC =	Receiver Operating Characteristic
SACJ-Min =	Structured Anchored Clinical Judgement – Minimum
SSPI =	Screening Scale for Pedophilic Interests
StGB =	Strafgesetzbuch
TTM =	Transtheoretisches Modell
VRS:SO =	Violence Risk Scale: Sexual Offender Version
WHO =	World Health Organisation

Kurzfassung

Nach wie vor zählt die Erstellung von Einschätzungen vor allem in Hinblick auf eine korrekte Kriminalprognose zu einem der problematischsten und viel diskutierten Aufgabenbereiche in der forensischen Psychologie (Nedophil, 2005). Basierend auf den Überlegungen von Olver und Kollegen (Olver, Wong, Nicholaichuk & Gordon, 2007) wurde die Verbindung zwischen sexueller Rückfallwahrscheinlichkeit pädophiler Sexualstraftäter und dynamischer als auch statischer Items der von ihnen entwickelten Violence Risk Scale: Sexual Offender Version sowie der Screening Scale for Pedophilic Interests (Seto & Lalumière, 2001) untersucht. Dazu wurden diese Verfahren an 189 verurteilten und entsprechend des DSM-IV als pädophil diagnostizierten männlichen Sexualstraftätern angewandt und deren Rückfälligkeit anhand ihrer Strafregistrauszüge kontrolliert. Die Studie ergab eine Signifikanz hinsichtlich der Relevanz sowohl des dynamischen als auch statischen Gesamtscores der Items der VRS:SO zur Vorhersage sexuellen Rückfalls pädophiler Sexualstraftäter und ebenso in Bezug auf den Gesamtscore der SSPI. Hinsichtlich der dynamischen Variablen der VRS:SO konnte bei kombinierter Anwendung mit den Verfahren SSPI sowie den statischen Variablen der VRS:SO keine inkrementelle prädiktive Validität nachgewiesen werden.

Abstract

The creation of assessments, especially in terms of an accurate criminal outlook is still one of the most questionable and debated tasks in forensic psychology (Nedophil, 2005). Based on reflections of Olver and his colleagues (Olver, Wong, Nicholaichuk and Gordon, 2007) the connection between the probability of sexual recidivism in pedophilic sex offenders with dynamic and static variables of the Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, which were developed by Wong et al., as well as with the items of the Screening Scale of Pedophilic Interests (Seto & Lalumière, 2001) was investigated. Therefore these methods were applied to 189 convicted and according to the DSM-IV as pedophilic diagnosed male sex offenders and their recidivism rates were controlled based on their criminal records. The study showed a significant relevance of the dynamic and static total value of the items of the VRS:SO as well as of the SSPI in terms of the forecast of sexual recidivism in a group of pedophilic sex offenders. There is no incremental predictive value in terms of the dynamic variables of the VRS:SO in combination with SSPI or the static variables of the VRS:SO.

1. Einleitung

Das Thema Kindesmissbrauch ist auch in der heutigen Zeit ein sehr bedeutendes und ernst zu nehmendes Problem, zum Teil sicherlich auch aufgrund der während der letzten Jahre zunehmenden Berichterstattung in den Medien über populär gewordene Fälle wie etwa den Fall Groër hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche oder den Fall Fritzl in Amstetten. Auch kamen vor kürzester Zeit Debatten über die Vorgehensweise mit Sexualstraftätern nach ihrer Inhaftierung dahingehend auf, ob es beispielsweise sinnvoll wäre, Fußfesseln als Alternativmaßnahme zur Inhaftierung einzusetzen und dem Täter auf diese Weise eine möglicherweise einfachere und schnellere Resozialisierung zu gewährleisten.

Die gerichtliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2009 macht deutlich, dass das Thema sexueller Missbrauch von Unmündigen über die letzten Jahre hinweg nicht an Relevanz verloren, sondern sich über die Zeit relativ konstant gehalten hat. In Tabelle 1 werden die genauen Zahlen aller Verurteilungen aufgrund der Paragraphen §206 StGB, Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen, und §207 StGB, Sexueller Missbrauch von Unmündigen, in den Jahren 2001 bis 2009 überblickshaft dargestellt (Statistik Austria, 2010).

Tabelle 1 *Verurteilungen der Jahre 2001 bis 2009 nach Verstoß gegen StGB §206 (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen) und §207 (Sexueller Missbrauch von Unmündigen) im Überblick (Statistik Austria, 2010, S.42)*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beischlaf bzw. Unzucht mit Unmündigen	172	189	193	192	182	135	167	150	133

Der Mittelwert über die bezeichneten Jahre hinweg liegt bei 168.11 Verurteilungen aufgrund Beischlafs oder Unzucht mit Unmündigen mit einer Standardabweichung von 23.70. Diese Zahlen belegen, dass das Thema Kindesmissbrauch nach wie vor einen aktuellen gesellschaftlichen Problembereich darstellt.

Aus diesem Grund ist es von Wichtigkeit, den Fokus unter anderem auch auf die Prognose eines potentiellen sexuellen Rückfallrisikos zu legen und dahingehend Verfahren zu

verfeinern, zu entwickeln oder zu optimieren, die die Möglichkeit bieten, dieses Risiko im Vorfeld unter möglichst ökonomischen Aspekten, so gut es geht, zu erfassen und einzuschätzen. Nachdem eine Einzelbefragung von Tätern viel Zeit und auch Kosten beispielsweise in Hinblick auf die Anreise des Täters zur Begutachtungsstation oder auch des Psychologen oder Psychiaters zur jeweiligen Justizhaftanstalt in Anspruch nimmt, wäre es von Vorteil, Instrumente zur Verfügung zu haben, die mittels einfacher Dokumentenanalyse, wie etwa mit Hilfe des Strafakts selbst, mittels Gutachten oder ähnlichen Unterlagen den gleichen Effekt erzielen und das Prozedere der Risikoprognosestellung um ein Vielfaches erleichtern würden, aber dennoch die Qualität einer direkten Befragung gewährleisten.

Im Grunde wurden in der Vergangenheit vorrangig statistisch-aktuarische Verfahren zur Risikoeinschätzung angewandt, wie etwa der Static-99, der von allen statistischen Instrumenten wohl am häufigsten im Zuge solcher Fragestellungen angewandt wird (Archer, Buffington-Vollum, Stredny & Handel, 2006; Eher, Schilling, Haubner-MacLean, Jahn & Rettenberger, 2011), da die hier angewandten unveränderbaren Variablen eine größere Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleisten als klinisch-dynamische, veränderbare Variablen (Eher et al., 2011).

Das Ziel der folgenden Studie war es, zwei unterschiedliche Verfahren, die einerseits den Fokus auf die Erfassung statischer Variablen und andererseits auf die Erfassung dynamischer Variablen legen, auf ihre Prognosegüte hinsichtlich sexuellen Rückfallrisikos an einer Stichprobe pädophiler Sexualstraftäter anzuwenden, dabei zum einen die Validität beider Verfahren in Hinblick auf ihre Prognosefähigkeit zu erfassen und zum anderen zu untersuchen, ob die Anwendung dynamischer Variablen gegenüber statischen Variablen einen prognostischen Mehrwert bietet.

Nachfolgend werden die theoretischen Hintergründe zu den relevanten psychologischen Termini, zum Strafvollzug in Österreich sowie zu den angewandten psycho-diagnostischen Verfahren näher erläutert.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1. Paraphilie

Die Wurzeln der psycho-diagnostischen Terminologie hinsichtlich Begriffen wie etwa Paraphilie liegen wohl im 20. Jahrhundert bei Sigmund Freud, der damals erstmals den Terminus Perversion in die Medizin einführte (Fiedler, 2004). Im Jahr 1905 definierte Freud Perversion als ein Charakteristikum für jegliche Art sexueller Devianz, wobei die Ursprünge sexueller Perversionen als Folge einer von Kindheit an gestörten psychosexuellen Entwicklung anzusehen sind. Diese kann sich in Form einer so genannten Fixierung äußern, bei der das Kind nicht gewillt ist, sich von seinen unreifen sexuellen Ausdrücken zu lösen, oder in Form einer psychosexuellen Gehemmtheit. Als Störung sollte die Perversion jedoch bereits damals lediglich im Falle subjektiven Leidens, des Auftretens zerstörerischer Impulse sowie dem Gefühl, seine Gedanken oder Handlungen zwanghaft wiederholen zu müssen, diagnostiziert werden (Freud, 1905, zitiert nach Fiedler, 2004).

Lange Zeit wurde in strafrechtlichen Disziplinen davon ausgegangen, dass diese als deviant zu erachtenden sexuellen Vorlieben eine psychische Störung darstellen. Diese Annahme basierte auf der Tatsache, dass bei Sexualstraftätern regelmäßig deviante sexuelle Präferenzen oder Tendenzen auftreten und daraufhin der Schluss gezogen wurde, dass das Risiko hinsichtlich der Begehung sexueller Straftaten durch die genannten sexuellen Präferenzen erhöht wird. Diese Annahme wurde mittlerweile verworfen (Fiedler, 2004).

Nachdem der Begriff Perversion in der Allgemeinheit mehr und mehr zu Stigmatisierungen führte, kam von Seiten der Forschung allmählich der Wunsch nach einer Abänderung der Terminologie auf einen weniger negativ assoziierten Terminus auf, woraufhin der Diagnosebegriff „Perversion“ in den Diagnoseklassifikationssystemen „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ in der vierten revidierten Auflage, kurz DSM-IV-TR, unter „Paraphilie“ und „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“, kurz der ICD-10, unter „Störung der Sexualpräferenz“ zusammengefasst wurde (Fiedler, 2004). Wenn im Zuge der sexuellen Handlungen einer Person weder subjektives Leiden noch diverse andere Beeinträchtigungen oder sexuelle Delinquenz ausgelöst werden, sollte der Begriff Paraphilie nicht auf die entsprechende Person angewandt werden. Hierbei wird die unauffällige Sexualpräferenz dahingehend von der sexuellen Delinquenz unterschieden, dass in letzterem Fall die Selbstbestimmung Anderer sowie deren persönliche Freiheiten als eingeschränkt gelten (Fiedler, 2004).

Im Gegensatz dazu repräsentieren beidseitig akzeptierte sexuelle Handlungen, die keine Ausnutzung bezwecken oder unter Zwang erfolgen und die Kriterien der Selbstbestimmung einer Person verletzen, psychische Angepasstheit. Sofern die Kriterien zutreffen, demnach also im Kontext sexueller Handlungen Faktoren wie Erniedrigung oder Ausbeutung sowie Zwang oder Verletzungen der Selbstbestimmung vorliegen, handelt es sich um sexuelle Delinquenz (Fiedler, 2004).

Die Pädophilie als isolierte psychische Störung ist demzufolge Teil des Überbegriffs der Paraphilie, wobei selbst die Pädophilie nur unter bestimmten Voraussetzungen und Diagnosekriterien als paraphile psychische Störung erachtet werden sollte, da eine Paraphilie im Grunde zwischen psychischer Devianz und Anpassung variiert (Fiedler, 2004).

2.2. Pädophilie

Um das Konstrukt der Pädophilie zu veranschaulichen, wird im folgenden Kapitel näher auf die konkrete Definition dieser sexuellen Präferenzstörung, auf die Diagnosekriterien, Theorien über mögliche Ursachen für die Entwicklung einer Pädophilie sowie zu guter Letzt auch auf die Abgrenzung der Pädophilie vom sexuellen Missbrauch eingegangen.

2.2.1. Definition

Laut des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, kurz DSM-IV, wird die Pädophilie als eine erotische Präferenz für präpubertäre Kinder definiert (APA, 2000). Sie wird im Allgemeinen als die psychische Unfähigkeit Erwachsener, reife sexuelle Bindungen mit Gleichaltrigen einzugehen, verstanden. In den meisten Fällen umfasst der Terminus die Triebgesteuertheit, ebensolche Bindungen mit vorrangig präpubertären, unreifen und körperlich noch nicht voll entwickelten Kindern aufzubauen (Fiedler, 2004). Diese sind in den meisten Fällen zwischen acht und elf Jahren, seltener zwischen vier und sieben Jahren und in den seltensten Fällen unter drei Jahren (Mohr et al., 1964, zitiert nach Fiedler, 2004).

Aktuellen Studien zufolge sollte die Pädophilie künftig zugunsten einer gründlicheren Differenzierung von der so genannten Hebephilie oder Ephebophilie abgegrenzt werden, wobei sich eine Hebephilie konkret auf bereits pubertierende Kinder im Alter von etwa 11 bis 14 Jahren bezieht (Blanchard et al., 2009) und eine Ephebophilie auf männliche Jugendliche

zwischen 15 und 19 Jahren (Krafft-Ebing & Moll, 1924, zitiert nach Blanchard et al., 2009). In der Studie von Blanchard et al. (2009) konnten die Forscher belegen, dass Personen, die davon berichteten, bei pubertierenden Kindern maximale Erregung zu verspüren, im Zuge einer phallometrischen Testung tatsächlich stärkere Reaktionen auf dargelegte Bilder pubertierender Kinder aufweisen als auf Darstellungen jüngerer oder älterer Kinder, was als Hinweis auf unterschiedliche erotische Alterspräferenzen innerhalb der pädophilen Präferenzstörung erachtet wird. Als präpubertär wurden in einer Studie über weiße amerikanische Kinder diejenigen Kinder definiert, bei denen Merkmale wie das Auftreten der Schambehaarung, die Brustentwicklung bei Mädchen oder die Entwicklung der äußeren Merkmale der Genitalien bei Jungen noch nicht ausgeprägt sind (Roche, Wellens, Attie & Siervogel, 1995). Diese terminologische Abgrenzung wird allerdings erst für die Neuauflage des DSM-IV-TR, nämlich das DSM-V, angedacht.

Im Grunde versuchen Pädophile eine Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse durch Berührung, Beobachtung sowie durch das Ausführen verschiedener einfacher oder auch äußerst komplexer Handlungen an präpubertären Mädchen oder Jungen, also üblicherweise unter 13-Jährigen, zu finden (Fiedler, 2004). Es bestehen nach Finkelhor und Araji (1986) zwei Arten von Verhaltensweisen, anhand derer sexuelles Interesse an Kindern festgemacht werden kann. Zum einen kann die erwachsene Person direkten sexuellen Kontakt zum Kind gehabt haben, indem sie das Kind mit der Intention, dadurch sexuell erregt zu werden, beispielsweise selbst berührte oder das Kind dazu anstiftete, sie zu berühren (Finkelhor & Araji, 1986). Solche Handlungen können beispielsweise das Streicheln des Kindes oder die gegenseitige Berührung der Genitalien, was seitens der Kinder vor allem nach Aufforderung des Pädophilen zu dieser Handlung geschieht, darstellen. Auch sind wesentlich bedrohlichere Handlungen möglich, die als Verhaltensweisen durch Gewaltanwendung bezeichnet werden, wie etwa Penetrationsversuche mittels Penis, Gegenständen oder digital in Anus oder Vagina des Kindes oder auch das Durchführen gegenseitigen Oralverkehrs in Form von Cunnilingus oder Fellatio (Fiedler, 2004). Zum anderen kann der Erwachsene zu sexuellen Phantasien über Kinder masturbieren (Finkelhor & Araji, 1986).

Im Allgemeinen unterscheiden die gängigen Diagnosesysteme wie etwa das DSM-IV-TR zusätzlich zu den vorhin angeführten Merkmalen noch zwischen Pädophilen, die sowohl an Erwachsenen als auch an Kindern interessiert sind, was beispielsweise im eben genannten DSM-IV-TR als „Nicht-ausschließlicher Typus“ bezeichnet wird, und solchen Pädophilen, deren Neigung sich ausschließlich auf Kinder beschränkt, was in diesem Fall als

„Ausschließlicher Typus“ determiniert wird. Typischerweise entwickelt sich eine Pädophilie bereits während der Adoleszenz und kann ebenso bei Personen auftreten, die verheiratet oder höheren Alters sind (Fiedler, 2004).

2.2.2. Diagnosekriterien

In der aktuellen Version des DSM-IV-TR werden unter 302.2 die im Folgenden angeführten Kriterien weitgehend beispielsweise durch praktische Ärzte oder auch im Zuge von Gerichtsverhandlungen als Leitlinie genutzt, um eine gegebenenfalls bestehende Pädophilie zu diagnostizieren (Levenson, 2004).

Laut dem Kriterium A sollte die betroffene Person demnach wiederkehrende und intensive Phantasien über Kinder aufzeigen, die sie sexuell erregen, sowie auch dranghafte sexuelle Bedürfnisse oder Verhaltensweisen in Bezug auf sexuelle Handlungen mit präpubertären Kindern verspüren. Diese Merkmale sollten zumindest seit sechs Monaten bestehen und betreffen üblicherweise Kinder im 13. oder einem früheren Lebensjahr. Weiters sollte die Person im Kontext des Kriteriums B deutlich an den genannten dranghaften sexuellen Phantasien und Bedürfnissen leiden und aufgrund derer Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Umgang mit anderen Personen aufweisen oder ihre Bedürfnisse bereits ausgelebt haben. Das Kriterium C beinhaltet, dass die Person zumindest das 16. Lebensjahr erreicht haben wie auch zumindest um fünf Jahre älter sein sollte als das betroffene Kind oder die betroffenen Kinder gemäß den Angaben des Kriteriums A (APA, 2000).

Zu beachten ist hierbei gemäß der APA (2000) allerdings, dass spätadoleszente Jugendliche, die eine Beziehung mit einem 12- oder 13-jährigen Partner unterhalten, aus diesen Kriterien zu exkludieren sind. Auch sollte in jedem Fall unterschieden werden, ob sich die sexuelle Orientierung ausschließlich auf Jungen oder auf Mädchen oder auf beide Geschlechter bezieht, ob es sich, wie im vorigen Kapitel ausgeführt, um einen ausschließlich auf Kinder fixierten oder einen nicht ausschließlichen Typus handelt und ob sich die sexuelle Orientierung auf Inzest beschränkt. Letzteres aus dem Grunde, da zwischen Pädophilie und Inzest ein paar Unterschiede bestehen. Beispielsweise liegt der Fokus bei Inzesttätern, wie die Terminologie selbst schon nahe legt, auf Angehörigen oder Mitgliedern des eigenen Familienbundes wie etwa zwischen Vater und Tochter oder auch zwischen Geschwistern. Da das sexuelle Interesse des Vaters gegenüber seiner Tochter in vielen Fällen erst mit

auftretender physiologischer Reife eintritt, handelt es sich bei Inzestopfern oftmals um Adoleszente und weniger um Kinder, wie sie in den DSM-IV-TR-Kriterien beschrieben werden. Dahingehend unterscheiden sich Pädophile von Inzesttätern, da Erstere von der Unreife präpubertärer Jungen oder Mädchen angezogen werden (Fiedler, 2004). Wie eine Studie von Seto, Lalumière und Kuban (1999) belegt, weisen Inzesttäter im Allgemeinen weniger sexuelles Interesse an Kindern auf als nicht inzestuöse Sexualstraftäter, allerdings bestehen bei beiden Gruppen erwiesenermaßen deviante sexuelle Interessen. Biologische Väter zeigten weniger sexuelles Interesse an Kindern als Männer, die gegen den erweiterten Familienkreis straffällig wurden, Personen also, die das Kind nicht von Beginn an in einem Ausmaß wie der biologische Vater in ihrer Entwicklung begleiteten. Sie unterscheiden sich dahingehend nicht wesentlich von Stiefvätern (Seto et al., 1999), wobei bei Letzteren dennoch ein höheres Risiko für Mädchen besteht, sexuell missbraucht zu werden (Finkelhor, Hotaling, Lewis & Smith, 1990, zitiert nach Seto et al., 1999).

Eine weitere Leitlinie zur Diagnose einer Pädophilie liefert die ICD-10, International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, der WHO (1993), die anführt, dass ein einzelner Vorfall für eine solche Diagnose vor allem im Falle eines selbst noch jugendlichen Straffälligen nicht ausreichend ist, da es sich bei der Pädophilie um eine präsent anhaltende Veranlagung handelt. Als pädophil sind hingegen jene Männer zu bezeichnen, die sich fremden oder auch eigenen Kindern im präpubertären Alter sexuell belästigend nähern, oder auch solche, die im Grunde erfolglos auf der Suche nach etwa gleichaltrigen erwachsenen Sexualpartnern sind und sich als Kompensation aufgrund der gescheiterten Kontaktaufnahme zu Erwachsenen auf Kinder fokussieren.

2.2.3. Mögliche Ursprünge

Die spezifischen Faktoren oder Bedingungen, die eine sexuelle Präferenzstörung und explizit eine Pädophilie auslösen können, sind bis zum heutigen Zeitpunkt noch unbekannt. Es wird lediglich davon ausgegangen, dass die Ursachen multifaktorieller Natur sind. Hierbei fließen lerntheoretische wie auch biologische Erkenntnisse mit ein, die Versuche repräsentieren, das Auftreten sexueller Präferenzstörungen zu erklären (Mokros, Osterheider & Nitschke, 2012).

Auch Freud bemühte sich um psychoanalytische Erklärungsansätze für mögliche Ursachen der Pädophilie und führte als etwaige Gründe Kastrationsangst seitens des Mannes, der aufgrund seiner Unreife erwachsene Frauen meidet, oder auch negative Erfahrungen, die ein

Knabe mit seiner als übermächtig wahrgenommenen Mutter macht, an. Hierbei repräsentieren pädophile Neigungen den Versuch, die erinnerte abgespaltene und geliebte Beziehung zur Mutter wiederherzustellen (Becker, 2001, zitiert nach Fiedler, 2004). Diese Ansätze unterlagen allerdings berechtigter Kritik, da die Freudschen Überlegungen nicht auf weibliche Pädophile zutreffen konnten und die Straftäter in vielen Fällen sexuell nicht ausschließlich auf Kinder fixiert sind, sondern auch intakte heterosexuelle wie auch homosexuelle Beziehungen oder Ehen führen. In manchen Fällen haben die Täter auch eigene Kinder (Fiedler, 2004).

Bereits Mitte der 1980er Jahre konnten Gaffney, Lurie und Berlin (1984) mittels einer klinischen Studie Hinweise darauf finden, dass pädophile Vorlieben in Familien, vorrangig bei der männlichen Verwandtschaft ersten Grades, in denen ein Familienmitglied von Pädophilie betroffen ist, mit einer Wahrscheinlichkeit von fünf Prozent häufiger auftraten als in Familien ohne pädophiles Familienmitglied. Aktuellere biologische Studien konzentrieren sich vorrangig auf neuropsychologische Fragestellungen. Beispielsweise versuchten Cantor und seine Kollegen (2008) herauszufinden, ob verschiedene Regionen im menschlichen Hirn verlässlich zur Unterscheidung pädophiler und nicht pädophiler Männer fähig sind. Sie kamen zu dem Schluss, dass Pädophilie in Zusammenhang mit einem niedrigen Volumen an weißer Gehirns substanz gebracht werden konnte, jedoch stand weiterhin im Unklaren, ob Pädophilie die Ursache für ein Absinken des Volumens der weißen Hirns substanz darstellt, ob ein geringes Volumen der weißen Substanz die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Pädophilie erhöht oder ob der Zusammenhang lediglich durch eine dritte Variable ausgelöst wird und tatsächlich kein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren besteht (Cantor et al., 2008).

Bereits im Jahr 2005 untersuchten Cantor, Blanchard, Robichaud und Christensen, ob Unterschiede im IQ männlicher Sexualstraftäter bestehen. Hierbei stellte sich heraus, dass männliche erwachsene Sexualstraftäter einen IQ aufweisen, der signifikant niedriger war als der IQ der männlichen erwachsenen Straftäter der Stichprobe, die keine Sexualdelikte begingen. Interessant erschien, dass die hinsichtlich der begangenen Delikte unterschiedlichen Typen von Sexualstraftätern unterschiedliche IQs aufwiesen, wobei Kindesmissbraucher, je jünger ihr Opfer war, auch einen entsprechend niedrigeren durchschnittlichen IQ hatten. Zumindest traf diese Annahme auf die Straftäter der getesteten Stichprobe zu. Schlussfolgernd deklarierten die Forscher, dass der IQ in einer Gruppe von Sexualstraftätern in Verbindung mit dem Auftreten klinisch relevanter Pädophilie stand (Cantor et al., 2005).

Diese Ergebnisse stellen nur einen Auszug relevanter Forschungsergebnisse der Neurobeziehungswissenschaft der Testpsychologie hinsichtlich des Zusammenhangs biologischer Funktionen mit Pädophilie dar, wobei offensichtlich ist, dass dieses Forschungsgebiet noch lange nicht an seine Grenzen gestoßen ist.

Um einen integrativen Erklärungsansatz bemühten sich unter anderem zum Beispiel Ward und Sorbello (2003, zitiert nach Fiedler, 2004) mittels ihres Pfadanalyse-Modells, das mögliche Erklärungen für die Entstehung von Pädophilie zu liefern versucht, wobei ihre Ansätze auf der Annahme beruhen, dass distale Entwicklungen unter Berücksichtigung aktueller Umgebungsbedingungen die Entwicklung pädophiler Tendenzen verursachen. Grundsätzlich werden fünf Wirkfaktoren unterschieden, die als klinisch bedeutsam erachtet werden. Die folgenden vier sogenannten Pfade können das Eintreten sexuellen Missbrauchs individuell nur in unterschiedlichem Ausmaß beeinflussen, da die auslösenden Faktoren bei jeder Person eine unterschiedliche Rolle spielen können. Einerseits spielt das soziale Gefüge des Täters hinsichtlich seiner möglicherweise beeinträchtigten sozialen Kompetenzen eine Rolle. Der Täter wird lediglich in bestimmten Momenten beispielsweise beim Aufkommen von Einsamkeitsgefühlen gegenüber Kindern sexuell übergriffig, obwohl er im Grunde ebenso unauffällige sexuelle Beziehungen führen kann (Ward & Sorbello, 2003, zitiert nach Fiedler, 2004).

Ebenso spielen eine Inkompetenz im sozialen Interaktionsverhalten in Zusammenhang mit dem Sexualverhalten sowie sexuelle Präferenzstörungen eine Rolle bei der Entwicklung pädophiler Tendenzen. Vorrangig leiden die betroffenen Personen an kindlichen oder einfältigen Vorstellungen darüber, was sexuelle Interaktionen bedeuten. Emotionale Fehlregulationen führen dazu, dass Personen trotz ihrer allgemein vorhandenen Fähigkeit, Beziehungen mit Gleichaltrigen zu führen, unter starken psychischen Belastungen ihren pädophilen Trieben eher nachgeben. In solchen Fällen tendieren betroffene Personen oftmals dazu, ihr Stressempfinden mittels sexueller Handlungen zu kompensieren. Nach Wards und Sorbellos (2003, zitiert nach Fiedler, 2004) Pfadanalyse-Modell stellen defizitäre kognitive Strukturen einen weiteren Risikofaktor für die Entwicklung pädophiler Neigungen dar. Der fünfte Pfad wird von Ward und Sorbello (2003, zitiert nach Fiedler, 2004) als eine Wechselwirkung der vorhin beschriebenen vier Pfade beschrieben. Eine Kombination aller Faktoren erhöht demzufolge die Wahrscheinlichkeit, gestörte sexuelle Verhaltensweisen zu entwickeln, die schließlich zur Auslösung abweichender sexueller Vorstellungen führen können.

Zusätzlich zu den bisher beschriebenen multikausalen Ursachenzuschreibungen für die Entwicklung einer pädophilen Störung liegen ebenso lerntheoretische Erklärungsansätze, wie beispielsweise in Form von Konditionierungsstudien, vor. Zur näheren Veranschaulichung wird auf die Studie nach Salter und seinen Kollegen (2003) eingegangen, die herausfanden, dass eigene Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch in der Kindheit durchaus dazu führen können, dass sich die damaligen Opfer zu einem späteren Zeitpunkt selbst zum Kindesmissbrauchstäter entwickeln können. Sie definierten Risikofaktoren in der Kindheit, die die Wahrscheinlichkeit für spätere Straffälligkeit erhöhen, wie etwa den sexuellen Missbrauch durch eine weibliche Person oder die entsprechend des kindlichen Alters fehlende Supervision durch die Eltern. Die Ergebnisse belegten zwar, dass sexuelle Missbrauchserfahrungen in der Kindheit bei männlichen Opfern nicht zwangsläufig dazu führen, dass diese Opfer zu einem späteren Zeitpunkt pädophile Neigungen entwickeln, jedoch ist das Risiko, später tatsächlich zum Täter zu werden, höher, wenn bestimmte Erfahrungen in ihrer Entwicklung miteinfließen.

Dies ist nur eine Auswahl an Studien und Erklärungsansätzen zur Lokalisation der Wurzeln pädophiler Tendenzen. Alles in allem wird deutlich, dass der Ursprung nicht in einer Ursache gefunden werden kann, sondern multifaktoriell in einer Kombination mehrerer Faktoren.

2.2.4. Abgrenzung des sexuellen Missbrauchs

Ebenso muss darauf geachtet werden, dass Pädophilie laut des aktuell noch uneinigen Forschungsstandes nicht automatisch mit Handlungen sexuellen Missbrauchs an Kindern gleichgesetzt werden kann, da diese nicht ohne Weiteres den Schluss auf das Vorliegen einer Pädophilie im Sinne einer sexuellen Präferenzstörung zulassen. Eine Trennung beider Umstände wird mit unterschiedlichen Ursachen für beide Missbrauchsarten begründet und soll vorrangig einer geeigneten Therapiefindung dienen. Eine Gleichstellung pädophiler und sexueller Missbrauchshandlungen wird hingegen unter anderem mittels des Arguments befürwortet, dass in beiden Fällen mit der gleichen Behandlung vorgegangen werden müsste (Fiedler, 2004).

2.3. Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug

Die Datenerhebung dieser Studie erfolgt mittels Dokumentenanalyse der durch die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) zur Verfügung gestellten Gutachten. In diesem Zusammenhang wird kurz auf den Tätigkeitsbereich und die Rolle der BEST als Teil des österreichischen Strafvollzugs eingegangen.

Die BEST wurde ursprünglich unter dem Titel „Zentrale Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter“ im Jahr 2002 gegründet und unterstand damals als eigene Abteilung vorrangig einer Justizanstalt in Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz (Eher, 2009). Nachdem Begutachtungen und Behandlungen für Straftäter im Regelvollzug zum damaligen Zeitpunkt vor allem hinsichtlich der Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit weder gesetzlich geregelt noch normiert waren, machte es sich die Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter zur Aufgabe, mittels eines Screenings und einer etwa zweiwöchigen klinisch-forensischen Begutachtung eine Unterstützung im Sinne der Einschätzung einer etwaigen Gefährlichkeit bzw. vorliegender psychischer Probleme durch eine Fachexpertise für die Vollzugsplanung zu erstellen (Eher, 2009).

Im Jahr 2007 wurde die Stelle umbenannt in „Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter“ und wurde direkt der Vollzugsdirektion unterstellt. Sie diente dazu, transparente, verständliche, sinnvolle sowie theoretisch fundierte Selektionskriterien zu entwickeln. Sofern eines der folgenden fünf Kriterien als erfüllt erachtet wird, gilt der entsprechende Straftäter als für einen Begutachtungstermin vorgemerkt:

- 1) Die Täter sollten zum Zeitpunkt der Tatbegehung unter 25 Jahre alt sein,
- 2) Die Täter sollten bereits zumindest einmal aufgrund eines Sexualdeliktes verurteilt worden sein,
- 3) Kindesmissbrauchstäter sollten zumindest ein Delikt an einem fremden Kind gesetzt haben,
- 4) Die Täter sollten einen Gesamtsummenwert von zumindest ≥ 6 Punkten im Static-99 erreicht haben,

- 5) Täter, die einer Strafdauer von zumindest vier Jahren unterliegen, sollten standardmäßig begutachtet werden (Eher, 2009).

Seit 2007 besteht seitens der Justizanstalten eine Meldepflicht hinsichtlich aller eindeutig sexuell motivierten Gewalttaten sowie aller Verurteilungen aufgrund von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Straftaten, die somit gegen Abschnitt 10 des ÖStGBs verstoßen (Eher, 2009).

Zu Beginn wird seitens der BEST ein Screening mittels prognostisch relevanter Verfahren wie dem Static-99 oder der Screening Scale of Pedophilic Interests (SSPI) durchgeführt, um festzustellen, ob bei entsprechendem Täter eine klinisch-forensische Begutachtung notwendig erscheint. Nachdem Fallakten und ähnliche Dokumente studiert wurden, wird eine sogenannte Meldungsstellungnahme verfasst, die eine fachliche Stellungnahme zur Aktenlage darstellt, in der deklariert wird, ob eine klinische Begutachtung des Täters notwendig scheint. Der Selektionsschlüssel scheint sich als effektiv herausgestellt zu haben, da das Rückfallrisiko in der Gruppe der Straftäter, die die Kriterien der BEST zur Durchführung der Begutachtung ganz oder zum Teil erfüllten, drei Mal höher war als in der Gruppe der Straftäter, die nicht begutachtet werden sollten (Eher, 2009).

Die Begutachtung selbst erfolgt innerhalb von zwei Wochen, in denen sich der Straftäter an der BEST in Wien-Floridsdorf aufhält, anhand eines modularen Aufbaus. Einerseits wird die Selbsteinschätzung eines Täters mittels computergestützter psychologischer Tests erfasst, und andererseits werden klinisch-psychologische und klinisch-psychiatrische Interviews durchgeführt, um Persönlichkeitsstörungen, Sexologie sowie allgemeine psychiatrische Erkrankungen zu diagnostizieren. Des Weiteren werden die Täter hinsichtlich ihrer Therapiebereitschaft sowie ihrer Haltung und Einstellung gegenüber dem Delikt befragt. Die klinischen Verfahren, die im Zuge der klinischen Interviews angewandt werden, wie etwa die Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R), wie auch die statistisch-aktuarischen Verfahren, wie der Static-99 (Eher, 2009) werden in Tabelle 2 nochmals der Übersichtlichkeit wegen angeführt. Grundsätzlich wird jeder Täter von zumindest drei Mitarbeitern der BEST mit anschließender Besprechung im Team begutachtet und interviewt, um schließlich Vorschläge über eine zukünftige therapeutische Vorgehensweise gegenüber dem Täter während seiner Haft oder nach Haftentlassung machen zu können (Eher, 2009).

Tabelle 2 *Angewandte Methoden der BEST bei der Begutachtung (Eher, 2009)*

Module der Begutachtung		
<i>Klinische Verfahren</i>	<i>Psychologische Verfahren</i>	<i>Prognoseverfahren</i>
Strukturierte DSM- und ICD-Diagnostik	Diverse v.a. Fragebogenbasierte Verfahren – adaptiert	PCL-R
Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD)	Kriminalpsychologische Verfahren	HCR-20
Sexologische und forensisch-sexologische Diagnostik	Deliktkonfrontation	SVR-20
		Static-99
		Static-2002
		SSPI
		SORAG
		Stable-2000
		J-SOAP
		RRS

2.4. Theoretischer Hintergrund der angewandten Prognoseverfahren

Im nachfolgenden Kapitel wird näher auf die theoretische Grundlage der einzelnen Items der Verfahren SSPI und VRS:SO eingegangen sowie eine Kurzfassung der Static-99-Variablen gegeben, um ihre Bedeutung in der Prognoseleistung sexuellen Rückfalls zu verdeutlichen.

Folgende Unterkapitel beschäftigen sich vorrangig mit der Relevanz der einzelnen statischen sowie klinisch-dynamischen Variablen der entsprechenden Instrumente für die jeweilige individuumsspezifische Rückfallprognose und Einschätzung des mit diesen Variablen in Zusammenhang stehenden individuellen Rückfallrisikos von – in dieser Studie ausschließlich – pädophilen Sexualstraftätern.

Nach wie vor zählt die Erstellung von Einschätzungen vor allem in Hinblick auf eine korrekte Kriminalprognose zu einem der problematischsten und vieldiskutiertesten Aufgabenbereiche in der forensischen Psychologie und Psychiatrie. Es wurde versucht, dieser Problematik mittels der Anwendung verschiedenster standardisierter Verfahren bei der Fällung von Urteilen oder Entscheidungen hinsichtlich der Prognose von Rückfallrisiken entgegenzuwirken und die Wissenschaftlichkeit darin mit Hilfe einer Strukturierung durch die

Vorgabe von Regeln, Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten (Nedophil, 2005).

Es können in diesen Fällen rein atheoretische, statistisch-aktuarische prädiktive Variablen ihre Anwendung finden, allerdings ist es sinnvoller, zusätzlich zur reinen Feststellung auch die Quelle des Risikos zu erklären (Mann, Hanson & Thornton, 2010). Hierzu wurden von Andrews und Bonta (2006) die Begriffe „statische“ und „dynamische“ Risikofaktoren aufgestellt, wobei unter statischen Faktoren relativ stabile Variablen aus der Vorgeschichte des Straftäters wie beispielsweise das Alter des Täters zum Zeitpunkt des Delikts oder die Anzahl im Vorfeld begangener Delikte verstanden werden, die sich zwar im Sinne vom Älterwerden des Täters oder eines länger werdenden Strafregisters wandeln können, aber es ist nicht möglich, diese grundlegend durch Interventionen zu ändern. Sie definieren des Weiteren den Begriff dynamischer Risikovariablen als Faktoren, die psychologische und behaviorale Eigenschaften des Täters, die potenziell veränderbar sind und das Risiko, rückfällig zu werden, erhöhen, abbilden. Als solche gelten beispielsweise Einstellungen, bei denen die Gefahr einer Verfälschung durch Vortäuschung besteht, oder deviante sexuelle Präferenzen (Andrews & Bonta, 2006).

In der forensisch-psychologischen Forschung besteht großes Interesse an der Erfassung pädophiler sexueller Präferenzen, da verschiedene Theorien oftmals davon ausgehen, dass viele sexuelle Übergriffe auf Kinder durch solche Interessen angetrieben werden (Seto, Harris, Rice & Barbaree, 2004). Studien nach Hanson und Bussière aus dem Jahre 1998 (zitiert nach Seto & Lalumière, 2001) ergaben, dass das relative sexuelle Interesse an Kindern den besten Einzelprädiktor für sexuelles Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern darstellt.

Dieses pädophile sexuelle Interesse an Kindern wird nach Seto und Lalumière (2001) definiert als eine mittels Phallometrie gemessene sexuelle Reaktion auf Kinder, deren Auftreten bei Nicht-Kinderschändern äußerst unwahrscheinlich ist und häufig mittels phallometrischer Testungen erfasst wird, bei denen Veränderungen wie die Anschwellung des Penis eines Straftäters während der Präsentation von sexuellen Stimuli, die entweder Kinder oder Erwachsene abbilden, gemessen werden (Seto et al., 2004). Laut einer Studie nach Seto und seinen Kollegen aus dem Jahre 1999 (zitiert nach Seto et al., 2004) steht eine durch Kinder ausgelöste sexuelle Erregung in Zusammenhang mit der kriminellen Vorgeschichte erwachsener Sexualstraftäter, vor allem bezogen auf Faktoren wie männliche Opfer, eine höhere Opferzahl, sehr junge Opfer und außerfamiliäre Opfer. Da phallometrische Testungen

teuer und intrusiv sind, wäre es von großem Wert, eine einfache Skala zu entwickeln, die äquivalent zu ebendiesen Testungen angewandt werden kann und mittels der Erfassung einiger Variablen aus der Vorgeschichte des Täters ebenfalls auf pädophile Vorlieben schließen lässt und somit für die Vorhersage eines sexuellen Rückfalls dienlich ist. Zusätzlich dazu sind Seto et al. (2004) der Meinung, dass eine solche Skala den Vorteil habe, dass Daten des Strafregisters weniger leicht zu fälschen seien als die Kontrolle der eigenen erektilen Reaktion auf eine Reihe vorgegebener Bilder.

Ein statistisch-aktuarisches Verfahren, das Faktoren, die diese sexuelle Präferenz repräsentieren, valide abbildet und in Form einer kurzen Skala zusammenfasst, ist die Screening Scale for Pedophilic Interests (Seto & Lalumière, 2001).

Laut Andrews und Bonta (2006) sollte der Fokus vermehrt auf dynamische Faktoren gelegt werden, die auch als „criminogenic needs“ betitelt werden, da sie versuchen, eine Hilfestellung zu geben, um die aktuelle Anlasstat verstehen zu können, und Kriterien liefern, an denen Interventionen ansetzen können (Hanson, Bourgon, Helmus & Hodgson, 2009).

Bei den dynamischen Risikofaktoren können darüber hinaus noch stabile Risikofaktoren, die relativ andauernde Probleme wie Persönlichkeitsstörungen oder Alkoholismus erfassen sollen, und akute Risikofaktoren unterschieden werden, die sich durch rasch veränderbare Faktoren definieren, die Anzeichen für einen potenziellen Rückfall aufgrund von beispielsweise Intoxikationen oder einem emotionalen Kollaps darstellen können (Hanson & Harris, 2000). Ein Verfahren, das in Form eines strukturierten Instruments zur Risikoerfassung ebendiese „criminogenic needs“ veranschaulicht, stellt unter anderem die Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, kurz VRS:SO, nach Olver und Kollegen (2007) dar. Das Verfahren weist auch eine inkrementelle prädiktive Validität gegenüber statistisch-aktuarischen renommierten Verfahren wie dem Static-99 auf (Olver et al., 2007).

2.4.1. Theorie hinter der Screening Scale of Pedophilic Interests (SSPI)

Die Screening Scale of Pedophilic Interests wurde von Seto und Lalumière entwickelt, um ein leichter zugängliches Screening-Instrument als die bis zum damaligen Zeitpunkt vorrangig angewandten phallometrischen Testungen zu bieten (Seto & Lalumière, 2001). Sie generierten Items mittels der vorhin angeführten vier bedeutendsten Faktoren der Vorgeschichte des Täters, „männliches Opfer“, „mehr als ein Opfer“, „jüngeres Opfer“ und

„fremdes Opfer“ (Seto et al., 1999, zitiert nach Seto et al., 2004), zur Erstellung einer kurzen Screeningscale, um mit Hilfe dieser Variablen relativ unkompliziert pädophile Neigungen identifizieren zu können. Niedrige Werte auf der SSPI-Skala deuten auf geringere pädophile Neigungen hin als hohe Werte, wobei ein hoher Score eine Erfüllung aller vier Kriterien und ein niedriger Score beispielsweise die Erfüllung nur eines Kriteriums bedeutet, wie etwa, dass das Opfer ein unbekanntes, pubertierendes Mädchen darstellt. Eine weitere Annahme bestand darin, dass ein hoher Wert in der SSPI eher einem hohen Wert in phallometrischen Testungen entspricht als ein niedriger Wert und somit auf pädophile Tendenzen hinweist (Seto & Lalumière, 2001).

Seto und Lalumière kodierten vier dichotome Variablen hinsichtlich ihrer Abwesenheit oder Anwesenheit: 1) „Es gibt ein männliches kindliches Opfer“, 2) „Es gibt mehr als ein kindliches Opfer“, 3) „Es gibt ein präpubertierendes Opfer“ (ein Kind im Alter von unter 12 Jahren) sowie 4) „Es gibt ein fremdes Opfer“ (ein Kind, das weder Tochter, Sohn, Stiefkind oder ein Mitglied des erweiterten Familienkreises des Täters ist, wie etwa eine Cousine ersten Grades) (Seto et al., 2004). Demzufolge ist das Risiko, sexuell rückfällig zu werden, höher, wenn der Täter ein männliches Opfer und/oder mehr als ein kindliches Opfer und/oder ein fremdes, nicht verwandtes Opfer hatte und/oder ein Opfer, das zum Zeitpunkt der Tat jünger als 12 Jahre war. Es kann ein Range der Scores von 0 bis 5 erreicht werden, wobei mit Ausnahme des ersten Items alle Items mit 0 (fehlend) und 1 (zutreffend) kodiert wurden, ersteres hingegen mit 0 (fehlend) und 2 (zutreffend) (Seto et al., 2004).

In ihren Studien wandten beide Forscher ihr Verfahren ausschließlich an männlichen Tätern an, die in zumindest einem Fall eine sexuelle Straftat gegen ein Kind von unter 14 Jahren begangen hatten. In allen Fällen ergaben sich bei hohen Werten in der SSPI auch höhere sexuelle Rückfallraten (Seto et al., 2004; Seto & Lalumière, 2001).

2.4.2. Theorie hinter der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version (VRS:SO)

Im Jahr 2003 entwickelten Wong, Olver, Nicholaichuk und Gordon die Violence Risk Scale für Sexualstraftäter, um mittels eines einzelnen Instruments sowohl das potentielle sexuelle Rückfallrisiko eines Täters zu erfassen als auch eine passende Behandlungsplanung zu integrieren und resultierende Veränderungen beim Täter zu dokumentieren (Olver et al.,

2007). Sie sollte dazu dienen, vorherrschende Lücken im kriminalrechtlichen System auszufüllen und das allgemeine Risiko sexueller Gewalt forensischer Klienten einzuschätzen, die nach einem gewissen Behandlungszeitraum aus einer Institution in die Gemeinde entlassen werden sollen (Wong, Olver, Nicholaichuk & Gordon, 2003).

Die Forscher definierten sexuelles Rückfallrisiko als dynamisch und durch Interventionen oder entsprechende Erfahrungen veränderbar. Nachdem die bisher renommierten statischen Variablen sexuellen Rückfall zwar aufgrund ihrer unveränderlichen Natur gut vorhersagen können, im Grunde aber hinsichtlich einer konkreten Sexualstraftäterbehandlung wenig informativ sind, erschien es notwendig, zusätzlich dynamische Risikoprädiktoren zu erfassen. Solche veränderlichen Variablen dienen nicht alleine der Risikoprävention, sondern auch der Behandlung und Risikoreduktion. Olver und seine Kollegen versuchten somit dynamische Prädiktoren für sexuellen Rückfall zu identifizieren (Olver et al., 2007). Demgegenüber vertraten Harris et al. (2003) die Ansicht, dass dynamische Variablen nur dann von Nutzen sind, wenn sie zusätzlich zu den statischen Variablen angewandt werden und eine inkrementelle prädiktive Validität aufweisen.

Die VRS:SO umfasst sowohl statische als auch dynamische Variablen zur sexuellen Rückfallrisikoerfassung. Eine wichtige Funktion der VRS:SO, die in der aktuellen Studie jedoch außer Acht gelassen wurde, da sie nicht Teil der Fragestellung war, ist die Bestimmung von Veränderungen des Rückfallrisikos der Täter als Resultat der erfolgten Behandlung (Olver et al., 2007). Zur Verdeutlichung wird die Vorgehensweise kurz beschrieben. Eine Erhöhung oder ein Absinken des Rückfallrisikos wird anhand einer veränderten Version des transtheoretischen Modells der Veränderung, kurz TTM, erfasst und gemessen, wobei eine Person entsprechend des TTM eine Reihe von Phasen durchmacht: vorzeitige Reflexionsphase, Reflexionsphase, Vorbereitungsphase, Handlungsphase und Aufrechterhaltungsphase (Wong et al., 2003). Die verschiedenen Phasen sind charakterisiert durch unterschiedliche experimentelle, behaviorale und kognitive Veränderungen (Prochaska, DiClemente & Norcross, 1992, zitiert nach Olver et al., 2007).

- Laut der VRS:SO zeigt die betreffende Person in der vorzeitigen Reflexionsphase (precontemplation stage) noch keinerlei Bewusstseinsproblematik und weist auch keine Intention auf, dies in näherer Zukunft zu ändern. Die Personen verleugnen ihre Probleme und schreiben sie äußeren Umständen wie etwa einem korrupten System zu.

- Personen, die sich in der Reflexionsphase (contemplation stage) befinden, erkennen ihre Problembereiche, zeigen Intentionen, diese zu bewältigen, allerdings ist bis zu diesem Zeitpunkt noch keine relevante Veränderung eingetreten.
- In der Vorbereitungsphase (preparation stage) der VRS:SO befindet sich die Person bereits in einem offensichtlichen Veränderungsstadium und hat ihre Problembereiche erkannt, wobei es gelegentlich noch zu Aussetzern kommen kann.
- Die Handlungsphase (action stage) ist dadurch charakterisiert, dass die betreffende Person ihr Verhalten sowie ihre Einstellungen zur Problembewältigung verändert hat und diese Änderungen über eine längere Zeit bereits konsistent geblieben sind.
- Die Aufrechterhaltungsphase (maintenance stage) stellt die letzte Phase dar, in der die betreffende Person ihre veränderten Verhaltensweisen über längere Zeit konstant gehalten und diese auch auf riskante, mit dem Delikt in Zusammenhang stehende Situationen generalisiert hat (Wong et al., 2003).

Die Entwicklung der statischen und dynamischen Variablen erfolgte auf unterschiedliche Weise (Olver et al., 2007). Für die Erstellung der statischen Variablen wurden statistisch-aktuarische Verfahren genutzt, wobei ursprünglich 24 statische Prädiktoren aus der Literatur abgeleitet, mit sexuellem Rückfallrisiko in Zusammenhang gesetzt und kodiert wurden. Im Anschluss daran wurden sieben Variablen, jene mit der stärksten univariaten Korrelation, die summiert den Gesamtscore ergeben, hervorgehoben und dafür eine Vier-Punkte-Skala von Score 0, 1, 2 oder 3 erstellt. Die dynamischen Faktoren wurden zur Identifikation behandlungsrelevanter, theoretischer und empirischer dynamischer Risikoprädiktoren aus einem ausführlichen Review der vorherrschenden Literatur über Behandlungen und Vorhersagen sexueller Straftaten abgeleitet (Olver et al., 2007).

2.4.2.1. Statische Variablen der VRS:SO

Bei den statischen Variablen handelt es sich um historische, die Vorgeschichte der Straftäter betreffende Rückfallprädiktoren, die sich ungeachtet der Art von Behandlung, der sich der Täter unterzieht, nicht verändern. Sie messen vergangenes sexuelles Verhalten des Straftäters ebenso wie die äußeren Bedingungen, die mit dem sexuellen Rückfallrisiko in Verbindung stehen, wie etwa erfolgte Verurteilungen für sexuelle Straftaten (Wong et al., 2003).

Die VRS:SO umfasst sieben statische Variablen, S1 bis S7 (Wong et al., 2003):

- Variable S1 „Alter zum Zeitpunkt der Entlassung“ bezieht sich auf das chronologische Alter des Täters zum Zeitpunkt seiner Entlassung aus der Inhaftierung.
- Variable S2 „Alter zum Zeitpunkt der ersten Sexualstraftat“ bezieht sich auf das chronologische Alter des Täters zum Zeitpunkt der ersten begangenen und gerichtlich verurteilten Sexualstraftat. Der Straftäter kann jugendlich oder erwachsen gewesen sein und muss ein Delikt begangen haben, das strafbare sexuelle Handlungen mit eindeutigen sexuellen Andeutungen umfasst.
- Variable S3 „Typus des Sexualstraftäters“ teilt die betreffenden Straftäter einem von vier großen Sexualstraftäter-Typen zu, der dem Muster der Opferselektion am besten entspricht. Ein „Inzeststraftäter“ wählt Opfer, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Täter stehen, bei dem sexuelle Handlungen üblicherweise gesetzlich verboten sind, beispielsweise ein Elternteil, der an seinem Kind sexuelle Handlungen vornimmt. „Vergewaltiger mit erwachsenen Opfern“ zielen auf weibliche oder männliche Opfer ab, die im Gegensatz zu Inzesttätern nicht mit dem Täter verwandt sind. Auch über 14 Jahre alte Opfer werden zu dieser Kategorie gezählt. „Kinderschänder“ wählen fremde, nicht-verwandte Kinder beiderlei Geschlechts, die zum einen 13 Jahre oder jünger sind und zum anderen noch keine sekundären Geschlechtsmerkmale wie Bart- oder Schamhaare haben. „Gemischte Tätertypen“ beziehen sich unabhängig von deren Geschlecht auf erwachsene bzw. nicht-erwachsene Opfer.

- Variable S4 „Frühere Sexualdelikte“ zielt auf die Gesamtzahl offiziell sanktionierter vom Straftäter begangener Sexualdelikte ab und umfasst Anklagen, Festnahmen oder Verurteilungen, die sich auf sexuell motivierte Delikte beziehen. Diese werden definiert als alle versuchten, angedrohten oder tatsächlich durchgeführten sexuellen Verhaltensweisen gegenüber Personen, die beispielsweise aufgrund ihres Alters den sexuellen Handlungen nicht zustimmen konnten oder nicht einwilligten, wobei die Tat sowohl ein Hands-on-Delikt mit körperlichem Kontakt oder ein Hands-off-Delikt ohne direkten Kontakt darstellen kann.
- Variable S5 „Nicht verwandte Opfer“ umfasst alle fremden, mit dem Täter nicht verwandten Opfer einer sexuellen Straftat.
- Variable S6 „Zahl und Geschlecht der Opfer“ betrifft alle weiblichen und männlichen Opfer eines Sexualstraftäters.
- Variable S7 „Frühere Verurteilungen“ bezieht sich auf die Gesamtzahl an Verurteilungen einer Person, die in deren Strafregister angeführt sind. Die Verurteilungen betreffen sexuelle und nicht-sexuelle Delikte.

2.4.2.2. Dynamische Variablen der VRS:SO

Die dynamischen Variablen der VRS:SO konnten zu den drei übergeordneten Faktoren „Sexuelle Devianz“, „Behandlungsempfindlichkeit“ und „Kriminalität“ zusammengefasst werden (Olver et al., 2007). Der Faktor „Sexuelle Devianz“ umfasst Variablenkonstellationen, die den abweichenden Lebensstil sowie abweichende sexuelle Interessen betreffen. Mit „Behandlungsempfindlichkeit“ ist die geringe Bereitschaft von Sexualstraftätern zu einer Behandlung, die konkret auf Sexualstraftäter ausgerichtet ist, gemeint, die auf verzernte, sexuelle Straftaten befürwortende Einstellungen zurückzuführen sind. Der letzte Faktor „Kriminalität“ umfasst Variablen, die einen allgemeinen unsozialen Lebensstil reflektieren (Olver et al., 2007).

Der Unterschied zwischen dynamischen Variablen und statischen ist die Veränderbarkeit ersterer im Laufe der Zeit. Mittels dieser Variablen können Veränderungen im sexuellen Rückfallrisiko nach einer durchgeführten Behandlung erfasst werden. Es gibt 17 dynamische Variablen, D1 bis D17, die Faktoren wie anti- und prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen, den Lebensstil des Täters, Einhaltung der Behandlungsregeln sowie Persönlichkeitseigenschaften betreffen. All jene Faktoren stehen theoretisch nachgewiesen in Zusammenhang mit sexuellem Rückfall und können sich über die Zeit ändern (Wong et al., 2003).

- Variable D1 „Sexuell abweichender Lebensstil“ dient der Ausmaßbestimmung, ob und inwieweit der allgemeine oder teilweise individuelle Lebensstil durch sexuelle Abweichung gekennzeichnet ist. Die sexuelle Devianz zieht sich durch das Leben des Betroffenen und kann sich in sexuell abweichenden Gedanken oder dem Konsum von Kinder- oder Gewaltpornographie äußern.
- Variable D2 „Sexueller Zwang“ soll bestimmen, ob die entsprechende Person zu einem sich oft wiederholenden zwanghaften sexuellen Verhalten tendiert. Diese Verhaltensweisen können sich auf abweichende oder nicht-abweichende, in jedem Fall aber zwanghafte sexuelle Handlungen wie etwa exzessive Masturbation oder eine Vorgeschichte an häufigen sittenwidrigen Entblößungen beziehen.
- Variable D3 „Planung einer Straftat“ dient der Bestimmung, ob der Täter seine Straftat erwiesenermaßen geplant hat, was sich beispielsweise durch eine Belästigung des Opfers, durch das Mitführen von Gegenständen wie Waffen zur Bedrohung und dem Ruhigstellen des Opfers während der Tat oder auch durch einen langwierigen Beziehungsaufbau zum Opfer äußern kann, oder ob es sich um eine opportunistische impulsive Tat gehandelt hat.
- Variable D4 „Kriminelle Persönlichkeit“ dient der Bestimmung konsistenter Charakteristika im Persönlichkeitsprofil einer Person etwa im Sinne oberflächlicher emotionaler Reaktionen oder des Versuchs, andere Personen zu manipulieren.

- Variable D5 „Kognitive Verzerrung“ dient der Feststellung, ob kognitive Verzerrungen zur Rationalisierung sexuell abweichender Verhaltensweisen genutzt werden. Solche Verzerrungen können Vergewaltigungsmythen, wie beispielsweise „Frauen wünschen sich vergewaltigt zu werden“, Schuldzuweisungen gegenüber dem Opfer oder auch Rechtfertigungen wie etwa „Ich wollte dem Kind nur beibringen, wie Sex funktioniert“ darstellen.
- Variable D6 „Zwischenmenschliche Aggression“ bestimmt, ob der Straftäter konstant zu aggressivem zwischenmenschlichem Verhalten tendiert, wobei in diesem Fall auch eine gegen Objekte gerichtete Aggression wie zum Beispiel das Schlagen gegen Wände, das Verwüsten eines Raumes und Ähnliches berücksichtigt werden. Auch Zuhälterei oder durchgehend auflauerndes Verhalten zählen zur zwischenmenschlichen Aggressivität.
- Variable D7 „Emotionale Kontrolle“ bezieht sich auf die Tendenz einer Person, Emotionen über- oder unterkontrollieren zu wollen und dadurch sexuell gewalttätig zu werden. Überkontrollierte Personen neigen dazu, ihre Gefühle anzustauen und aufgrund dessen nach einer gewissen Zeitspanne emotional zu explodieren, wohingegen unterkontrollierte Personen nicht in der Lage sind, spontane Veränderungen in ihrer Gemütslage unterdrücken zu können und dementsprechend frustriert oder zumindest sehr schnell verärgert sind. Ein Täter kann einerseits durch negative Gefühle wie Eifersucht oder Ablehnung, andererseits jedoch auch durch positive Emotionen wie Heiterkeit oder Begeisterung, wie es etwa bei einem Exhibitionisten der Fall sein kann, zu seinen Taten getrieben werden.
- Variable D8 „Verständnis“ dient der Bestimmung des Ausmaßes, in dem eine Person die Ursachen für ihre begangenen Straftaten nachvollziehen kann. Sofern eine Person kein Verständnis zeigt, kann sich dies durch Verhaltensweisen wie Verantwortungsverleugnung, das Angeben fehlender Erinnerungen an die Tat oder Schuldzuschreibungen für sein eigenes Vergehen an andere äußern.

- Variable D9 „Substanzmissbrauch“ stellt das Ausmaß eines möglichen Zusammenhangs zwischen Substanzmissbrauch und der sexuellen Straftat fest, beispielsweise jahrelanger Alkoholmissbrauch seitens des Straftäters, der in der Folge regelmäßig zu psychischen oder auch körperlichen Schädigungen anderer Personen geführt hat.
- Variable D10 „Unterstützung durch die Gemeinde“ legt fest, ob die Unterstützung eines Straftäters durch die Gemeinde, in die er entlassen wurde, den Bedürfnissen des Täters in dem Sinn entspricht, dass er durch das Betreuungssystem emotional wie auch psychologisch adäquat unterstützt wird und beispielsweise Lebenshilfe erhält. Diese Hilfestellung soll einem erneuten sexuellen Rückfall präventiv vorbeugen.
- Variable D11 „Entlassung in Situationen mit hohem Risiko“ bestimmt das Ausmaß, in dem die begangenen sexuellen Straftaten dahingehend in einem Konnex zu den Entlassungsplänen der Person stehen, als sich der Täter wünscht, in eine Situation entlassen zu werden, die in engem Zusammenhang zu den begangenen Taten steht. Beispielsweise könnte ein Vater, der seine minderjährige Tochter sexuell missbraucht hat, nach Haftentlassung wieder in sein gewohntes familiäres Umfeld zurückkehren wollen.
- Variable D12 „Ablauf der Sexualstraftat“ dient der Bestimmung, ob die Taten wiederholt durch ähnliche Umstände ausgelöst werden und zu ähnlichen Ausgängen führen. Hier würde ein relativ festgelegter Ablauf der Sexualstraftat bestehen. Es könnten situationale Auslöser wie etwa der Verlust eines gesicherten Arbeitsplatzes, persönliche Auslöser, wie zum Beispiel Zorn, oder zwischenmenschliche Auslöser, wie etwa die Zurückweisung durch andere Personen, für die Straftaten mitverantwortlich sein.
- Variable D13 „Impulsivität“ bestimmt, ob eine Person in physischer oder verbaler Hinsicht eher zu impulsiven und spontanen Verhaltensweisen neigt und diese in einem solchen Fall mit der Durchführung sexueller Straftaten in Zusammenhang stehen.

- Variable D14 „Einhaltung der Supervision durch die Gemeinde“ zielt auf die Festlegung des Ausmaßes der Bereitschaft des Täters ab, die Supervision durch die Gemeinde oder einen stufenweisen Entlassungsplan einzuhalten. Der Täter könnte die Supervision verweigern oder die Richtung der Supervision zu untergraben versuchen.
- Variable D15 „Einhaltung der Therapie“ bestimmt das individuelle Engagement, das eine Person in ihre auf Sexualstraftäter abgestimmte Behandlung und Therapie einbringt bzw., ob der Täter eine solche Behandlung von vornherein ablehnt oder die Motivation zeigt, sich aufrichtig ändern zu wollen.

Diese Variable wurde aufgrund unzureichender Informationen über den Behandlungsverlauf nach Haftentlassung der Sträflinge für die gesamte Stichprobe dieser Studie außer Acht gelassen, was im Manual hinsichtlich der Vorgehensweise in einer solchen Lage so empfohlen wird.

- Variable D16 „Abweichende Sexualpräferenzen“ zielt auf die Bestimmung konsistent vorliegender sexueller Präferenzen für eher abweichende als nicht abweichende sexuelle Stimuli ab. Abweichende sexuelle Präferenzen liegen beispielsweise dann vor, wenn ein Täter ausschließlich Kinder, erzwungenen Sex oder Sex, der zum Beispiel Demütigungen oder Gewalt miteinbezieht, sexuell ansprechend und erregend findet, wobei diese Daten unter anderem phallometrischen Tests oder Selbstbeschreibungen entstammen können.
- Variable D17 „Intimitätsdefizite“ erfasst die individuelle Fähigkeit einer Person, vertraute, enge Beziehungen bilden und aufrechterhalten zu können. Defizite liegen zum Beispiel dann vor, wenn eine Person den Großteil ihres Lebens allein stehend und dadurch von Einsamkeit geplagt ist oder keine emotionale Beziehung mit einem signifikanten Anderen aufbauen konnte.

2.4.3. Theorie hinter dem Static-99

Beim Static-99 in der revidierten Version aus dem Jahr 2003 handelt es sich um ein statisch-aktuarisches Instrument zur Beurteilung der Höhe der Rückfallwahrscheinlichkeit eines Täters, erneut eine sexuelle oder gewalttätige strafbare Handlung zu setzen (Harris, Phenix, Hanson & Thornton, 2003). Hanson und Thornton entwickelten den Static-99, indem sie zwei renommierte und bewährte Risikoprognoseinstrumente, das „Rapid Risk Assessment of Sex Offender Recidivism“, kurz RRASOR, und das „Structured Anchored Clinical Judgement – Minimum“, auch SACJ-Min genannt, zusammenfügten.

Die Prädiktoren beider Verfahren können, empirisch abgesichert, den sexuellen Rückfall bei Sexualstraftätern vorhersagen. Der Static-99 umfasst zehn statische Variablen, wobei trotz der höchsten zu erreichenden Punktezahl von maximal zwölf Punkten der kritische Wert dennoch bereits bei sechs Punkten liegt, die auf ein „hohes Risiko“, rückfällig zu werden, hindeuten, da kein signifikanter Unterschied mehr in der Rückfallwahrscheinlichkeit zwischen sechs und zwölf Punkten vorliegt. Grundsätzlich liegt diesem Verfahren das Prinzip eines höheren Risikos bei höherer Punktezahl und somit bei mehr Risikofaktoren zugrunde. Der Unterschied zwischen sechs und zwölf Punkten basiert demzufolge lediglich auf einer höheren Zuverlässigkeit mit steigender Punktezahl (Harris et al., 2003).

Im Grunde werden drei Themenbereiche durch den Static-99 bearbeitet: demographische Fragen, Fragen, die die kriminelle Vorgeschichte des Täters betreffen, sowie Fragen das Opfer betreffend (Harris et al., 2003):

- Item 1 „Alter des Straftäters“ und Item 2 „Beziehungsstatus – Partnerschaftliche Beziehungen, die mindestens zwei Jahre andauerten“ betreffen die demographischen Fakten des Straftäters. Einerseits interessiert bei Item 1 das Alter des Täters zum Zeitpunkt seiner Entlassung aus der Inhaftierung. Jüngere Täter weisen somit ein höheres Rückfallrisiko auf als ältere Täter. Item 2 bezieht sich darauf, ob der Täter in der Vergangenheit dazu in der Lage war, Beziehungen einzugehen, die länger als zwei Jahre andauerten, da das Rückfallrisiko bei Tätern, die keine funktionierenden Beziehungen in ihrem Leben geführt hatten, höher ausfiel.

- Die kriminelle Vergangenheit wird durch die fünf Variablen Item 3 „Verurteilungen beim Index-Delikt aufgrund nicht-sexueller Gewalt“, Item 4 „Frühere Verurteilungen aufgrund nicht-sexueller Gewalt“, Item 5 „Frühere Anklagen und/oder Verurteilungen aufgrund sexuell-motivierter Straftaten“, Item 6 „Anzahl der Vorstrafen“ und Item 7 „Verurteilungen aufgrund sexuell motivierter Straftaten ohne Opfer bzw. ohne körperlichen Kontakt – Exhibitionismus, obszöne Telefonanrufe, Voyeurismus,...“ erfasst. Item 3 bezieht sich auf zusätzliche Verurteilungen wegen nicht-sexueller Gewalt, die zur gleichen Zeit wie das Index-Delikt, das aktuelle Delikt, das zur gegenwärtigen Verurteilung führte, begangen und verurteilt wurden, wie etwa Brandstiftung. Item 4 betrifft alle vergangenen Verurteilungen aufgrund nicht-sexueller Gewaltdelikte, da die Rückfallwahrscheinlichkeit steigt, wenn der Täter bereits zu einem früheren Zeitpunkt beispielsweise wegen Körperverletzung verurteilt wurde. Wenn Item 5 zutrifft, hat der Straftäter bereits im Vorfeld zumindest eine sexuell motivierte Straftat begangen, was das Risiko, sexuell rückfällig zu werden, erhöht. Sofern der Straftäter bereits vier oder mehr Einträge zu begangenen und verurteilten Straftaten jeglicher Art, wie in Item 6 angeführt, aufweist, steigt sein sexuelles Rückfallrisiko. Item 7 betrifft die Tatsache, ob der Täter generell sexuell motivierte Straftaten begangen hatte, in denen er mit dem Opfer nicht in körperlichen Kontakt trat. Sofern Verurteilungen aufgrund solcher Straftaten vorliegen, steigt das sexuelle Rückfallrisiko einer Person.
- Fragen, die das Opfer betreffen, werden durch die übrigen Items 8 „Verwandschaftliches Verhältnis zwischen Täter und Opfer“, 9 „Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer – Handelt es sich um ein fremdes Opfer?“ sowie 10 „Geschlecht des Opfers – Handelt es sich um ein männliches Opfer?“ beantwortet. Sofern es sich, wie in Item 8 dargestellt, um ein fremdes, nicht näher verwandtes Opfer handelt, weist die betreffende Person ein höheres sexuelles Rückfallrisiko auf als ein Inzesttäter. Item 9 betrifft lediglich den Bekanntheitsgrad von Tätern und Opfern. Wenn der Täter das Opfer weniger als 24 Stunden kannte, steigt das Risiko einer Person, sexuell rückfällig zu werden. Sofern das Opfer, wie in Item 10 beschrieben, männlich ist, ist die betroffene Person anfälliger dafür, erneut eine sexuell motivierte Straftat zu begehen.

Zusammengefasst versucht der Static-99 das Risiko für eine erneute Verurteilung aufgrund eines Sexual- oder Gewaltdelikts mittels der beschriebenen Items einzuschätzen und sollte vorrangig bei männlichen, vorzugsweise über 17 Jahre alten bereits inhaftierten Sexualstraftätern angewandt werden (Harris et al., 2003).

3. Empirische Umsetzung

3.1. Fragestellung und Hypothesen

Interessant erscheint, dass zwar statistisch-aktuarische Verfahren aufgrund ihrer höheren Wissenschaftlichkeit klinischen Prognoseansätzen vorzuziehen sind (Hanson & Morton-Bourgon, 2009), jedoch ist fraglich, ob klinische dynamische Variablen gegenüber statischen Variablen, erfasst durch statistische Verfahren oder Diagnosen mittels des DSM-IV-TR oder ICD-10, von größerer forensisch-psychologischer Bedeutung hinsichtlich ihrer Prognosefunktion sind.

Als Ziel dieser Studie kann im Allgemeinen die Identifizierung von Faktoren angeführt werden, die einen prognostischen Mehrwert in der Erfassung der sexuellen Rückfallwahrscheinlichkeit inhaftierter pädophiler Sexualstraftäter liefern. Diese Forschungsfrage basiert auf der Hypothese, dass pädophile Sexualstraftäter durch Merkmale gekennzeichnet sind, die bei entsprechendem Vorliegen zu einer Erhöhung des sexuellen Rückfallrisikos beitragen können, und zwischen diesen eine Beziehung besteht.

Zum einen wurde dabei unabhängig voneinander untersucht, wie hoch die jeweilige prognostische Validität in der Ermittlung des sexuellen Rückfallsrisikos Pädophiler durch ein statistisch-aktuarisches Verfahren, der Screening Scale for Pedophilic Interests, und zum anderen durch ein klinisch dynamische Variablen beinhaltendes Instrument, der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, gewährleistet ist, wobei auch dieses Verfahren statische Variablen, jedoch unabhängig von deren dynamischen Variablen, beinhaltet. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass unterschiedliche Werte in der prognostischen Validität in Abhängigkeit davon resultieren können, ob klinische veränderbare oder statische Variablen zur Vorhersage des sexuellen Rückfallrisikos herangezogen werden. Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, wurde in Form einer weiteren Fragestellung untersucht, ob ein allgemeiner Unterschied in der prädiktiven Validität zwischen den Variablen der VRS:SO gegenüber jenen der SSPI vorliegt. Im Anschluss daran wurde berechnet, ob die dynamischen Variablen der VRS:SO sowohl in Hinblick auf die SSPI als auch auf den statischen Teil der VRS:SO eine inkrementelle Validität bezüglich der Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit pädophiler Sexualstraftäter besitzen. Es werden somit beide statistisch-aktuarischen Instrumente, die SSPI sowie auch der statische Teil der VRS:SO, der dynamischen Skala der

VRS:SO gegenübergestellt, um potenzielle Differenzen in der Vorhersagekraft der unterschiedlichen Variablenstruktur aufzeigen zu können.

Im Zuge der empirischen Umsetzung dieses Vorhabens sollten sowohl die SSPI als auch die VRS:SO für eine Stichprobe entlassener pädophiler Sexualstraftäter angewandt werden, die von entsprechend großem Umfang sein sollte, um zu einem repräsentativen Ergebnis hinsichtlich der prädiktiven Validität der beiden Verfahren zu führen und im Anschluss auf deren Gültigkeit geprüft werden.

Abgeleitet aus den Fragestellungen und früheren Studien sind die im Folgenden angeführten Hypothesen Gegenstand der aktuellen Untersuchung:

H1: *Die statischen Variablen der Screening Scale for Pedophilic Interests, SSPI, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Tabelle 3 *Statische Variablen der Screening Scale for Pedophilic Interests*

SSPI Variable 1	„Der Straftäter hat ein männliches Opfer“
SSPI Variable 2	„Der Straftäter hat mehr als ein Opfer“
SSPI Variable 3	„Der Straftäter hat ein Opfer, das 11 Jahre oder jünger ist“
SSPI Variable 4	„Der Straftäter hat ein fremdes Opfer“

Die in Hypothese H1 auf ihre prädiktive Validität hinsichtlich sexuellen Rückfalls getesteten Einzelvariablen der SSPI sind in Tabelle 3 nochmals zusammengefasst. Zusätzlich zu den einzelnen Items wird der Gesamtscore der SSPI auf seine Vorhersagekraft in Bezug auf eine mögliche sexuelle Rückfälligkeit getestet.

H2: *Die statischen Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Die statischen Einzelvariablen der VRS:SO, die in Hypothese H2 auf ihre Vorhersagekraft hinsichtlich sexuellen Rückfalls getestet werden, sind überblickshaft in Tabelle 4 zusammengefasst. Auch der Gesamtsummenwert der statischen Variablen der VRS:SO wird auf seine Prognosefähigkeit getestet.

Tabelle 4 *Statische Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version*

VRS:SO Variable S1	„Alter zum Zeitpunkt der Entlassung“
VRS:SO Variable S2	„Alter zum Zeitpunkt der ersten Sexualstraftat“
VRS:SO Variable S3	„Typus des Sexualstraftäters“
VRS:SO Variable S4	„Frühere Sexualdelikte“
VRS:SO Variable S5	„Nicht verwandte Opfer“
VRS:SO Variable S6	„Zahl und Geschlecht der Opfer“
VRS:SO Variable S7	„Frühere Verurteilungen“

H3: *Die dynamischen Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Der Gesamtsummenwert sowie die dynamischen Einzelvariablen der VRS:SO, die in Tabelle 5 zusammengefasst sind, werden im Zuge der Hypothese H3 auf ihre prognostische Validität hinsichtlich sexuellen Rückfalls getestet.

H4: *Der Gesamtsummenwert der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, kann valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Tabelle 5 *Dynamische Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version*

VRS:SO Variable D1	„Sexuell abweichender Lebensstil“
VRS:SO Variable D2	„Sexueller Zwang“
VRS:SO Variable D3	„Planung einer Straftat“
VRS:SO Variable D4	„Kriminelle Persönlichkeit“
VRS:SO Variable D5	„Kognitive Verzerrung“
VRS:SO Variable D6	„Zwischenmenschliche Aggression“
VRS:SO Variable D7	„Emotionale Kontrolle“
VRS:SO Variable D8	„Verständnis“
VRS:SO Variable D9	„Substanzmissbrauch“
VRS:SO Variable D10	„Unterstützung durch die Gemeinde“
VRS:SO Variable D11	„Entlassung in Situationen mit hohem Risiko“
VRS:SO Variable D12	„Ablauf der Sexualstraftat“
VRS:SO Variable D13	„Impulsivität“
VRS:SO Variable D14	„Einhaltung der Supervision durch die Gemeinde“
VRS:SO Variable D15	„Einhaltung der Therapie“
VRS:SO Variable D16	„Abweichende Sexualpräferenzen“
VRS:SO Variable D17	„Intimitätsdefizite“

H5: *Es besteht ein Unterschied in der prädiktiven Validität zwischen der VRS:SO und der SSPI hinsichtlich des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter.*

Unter Hypothese H5 wird getestet, ob Unterschiede in der prädiktiven Validität zwischen dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der VRS:SO einerseits, dem Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO andererseits sowie dem Gesamtsummenwert der kombinierten Version der VRS:SO mit dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der SSPI hinsichtlich des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter bestehen.

H6: *Der Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO ist gegenüber dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der SSPI hinsichtlich der Einschätzung des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter inkrementell valide.*

H7: *Der Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO ist gegenüber dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der VRS:SO hinsichtlich der Einschätzung des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter inkrementell valide.*

3.2. Studiendesign

Bei der durchgeführten Studie handelt es sich um eine Validierungsstudie.

Die Daten zur aktuellen Studie wurden mittels Datenanalyse aus Gutachten, Strafregisterauszügen und Fallakten pädophiler Sexualstraftäter erhoben, die von der BEST zur Verfügung gestellt wurden. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine weitgehend objektive Beurteilung der Daten. Im Falle des Fehlens von Informationen in einem der Gutachten konnten beispielsweise Anklageschriften oder Gerichtsurteile zur Ergänzung herangezogen werden. Im Anschluss wurden die Daten quantitativ ausgewertet.

Natürlich hätte es auch die Möglichkeit gegeben, die Daten anstelle der Datenanalyse mittels direkter Befragungen der Insassen zu ermitteln, allerdings hätte sich dieser Weg als um einiges komplexer und langwieriger wie auch störungsanfälliger herausgestellt, da die Daten so im direkten Gespräch hätten erhoben werden müssen und hier beispielsweise mit etwaigen Kooperationsproblemen wie auch verzerrten Darstellungen des Tathergangs seitens der Häftlinge gerechnet werden musste. Der wesentliche Nachteil an einer direkten Befragung ergab sich allerdings vorrangig auch aus der Tatsache, dass die Befragung, um einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren für die Rückfälligkeitserhebung zu gewährleisten, bereits vor fünf Jahren hätte erfolgen müssen, um sie heute zum Zwecke der Diplomarbeit auswerten zu können. Die Gutachten boten zum einen den Vorteil, dass die Daten größtenteils vollständig waren, sie also unter anderem sowohl die Biografie des Täters, die Tatmerkmale

selbst, Aussagen der Opfer als auch Stellungnahmen des Täters selbst enthielten und diese zum anderen objektiv durch den jeweiligen Gutachter dargestellt wurden.

3.3. Methodik

Im nachfolgenden Kapitel dieser Arbeit wird näher auf die Vorgehensweise der Datenerhebung wie auch auf die angewandten statistischen Verfahren eingegangen. Die Datenerhebung selbst erfolgte mittels zweier Verfahren, der Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI), die vier Variablen umfasst, sowie der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version (VRS:SO), die einerseits sieben statische und andererseits siebzehn dynamische Variablen umfasst¹.

Mittels der durch die Begutachtungsstelle zur Verfügung gestellten Gutachten wurden die Verfahren angewandt, indem die Informationen, die in den Gutachten enthalten waren, zusammengefasst wurden und als Grundlage für die jeweiligen zu beantwortenden Variablen dienten. Wie bereits im Vorfeld erwähnt, wurde Variable D15 „Einhaltung der Therapie“ der dynamischen Variablen nicht beurteilt und damit im Gesamtscore nicht weiter berücksichtigt, da in den meisten Fällen nicht genügend Informationen über die jeweilige therapeutische Vorgehensweise nach Haftentlassung vorlagen.

3.3.1. Angewandte statistische Verfahren

Die folgenden Verfahren dienten der Berechnung, wie gut die jeweiligen Verfahren potentiell sexuelles Rückfallrisiko vorhersagen können.

3.3.1.1. Spearman-Korrelation

Um einen allgemeinen Zusammenhang zwischen dem Gesamtscore sowie zum Teil auch den jeweiligen Variablen der SSPI und der VRS:SO mit sexueller Rückfälligkeit aufzuzeigen, wurde der Rangkorrelationskoeffizient berechnet, da es sich bei der Frage um das Vorliegen

¹ Die VRS:SO verfügt über eine weitere Dimension, die der Veränderung. Diese wurde in vorliegender Arbeit jedoch nicht durchgeführt.

eines sexuellen Rückfalls bei den jeweiligen Verfahrensvariablen um kategoriale Variablen handelt.

Es interessiert also die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den statischen Variablen der SSPI einzeln oder in Form eines Gesamtsummenwertes, den statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO einzeln oder in Form der jeweiligen Gesamtsummenwerte sowie der gesamten, beide Formen umfassenden VRS:SO und dem Auftreten sexueller Rückfälligkeit besteht.

3.3.1.2. Receiver-Operating-Characteristic-Analyse (ROC-Analyse)

Die ROC-Analyse wurde angewandt, um die Vorhersagegüte des Modells zu bestimmen. Sie stellt die derzeit wohl am häufigsten angewandte Standardmethode dar, um ein prädiktives Unterschiedsmodell auf seine Genauigkeit hin zu testen (Lobo, Jiménez-Valverde & Real, 2008). Die ROC-Analyse ergibt als Maßeinheit den sogenannten AUC-Wert, Area under the curve, der die Trefferwahrscheinlichkeit angibt, mit der in unserem Fall ein zufällig ausgewählter rückfällig gewordener Täter einen höheren Wert auf der untersuchten Variable erreicht als ein zufällig ausgewählter Nicht-Rückfälliger (Eher et al., 2012). Zur Bestimmung der Differenzierungsvalidität liegen die Maße Sensitivität und Spezifität vor. Sensitivität stellt das Verhältnis korrekterweise als rückfällig beurteilter Straftäter zur Gesamtstichprobe dar, solcher Straftäter also, die tatsächlich rückfällig und auch als rückfällig erkannt wurden. Dahingegen entspricht die Spezifität dem Verhältnis korrekterweise als nicht rückfällig beurteilter Straftäter zur Gesamtstichprobe. Diese sind Straftäter, die in realitas nicht rückfällig wurden und richtigerweise auch als solche erkannt wurden. Eine Diagonale dient der ROC-Kurve als Bezugsachse, wobei eine starke Annäherung der ROC-Kurve an diese Achse auf eine schlechtere Differenzierungsfähigkeit zwischen positiven und negativen Fällen seitens des angewandten Verfahrens schließen lässt, was einem AUC-Wert von 0.5 entsprechen würde. Je stärker sich der AUC-Wert an 1 annähert, desto stärker wäre die Differenzierungsfähigkeit des angewandten Verfahrens. Der Begriff der 1-Spezifität (siehe Abb. 1) bezieht sich auf die sogenannte Falsch-Positiv-Rate, in der eine in vorliegender Studie nicht rückfällige Person fälschlich als rückfällig beurteilt wird. Dahingegen stellt die 1-Sensitivität die Falsch-Negativ-Rate dar, was bedeutet, dass eine tatsächlich rückfällige Person seitens des Instruments nicht als rückfällig erkannt wird. Diese beiden Raten sollten im Idealfall bei 0 Prozent liegen.

Das Ziel ist somit, die prädiktive Güte der VRS:SO und der SSPI hinsichtlich des sexuellen Rückfallrisikos der Täter zu erfassen. Darüber hinaus wird auch der Unterschied in der prädiktiven Validität zwischen den statischen Variablen der VRS:SO sowie dynamischen Variablen der VRS:SO mit der SSPI erhoben.

Die SSPI beziehungsweise VRS:SO ist somit umso besser zur Vorhersage der Rückfälligkeit geeignet, je höher der AUC-Wert ist, der üblicherweise zwischen 0.5, was einem zufälligen Ergebnis entspricht, und 1 liegt, wobei eine perfekte Übereinstimmung bei einem Wert von 1 vorliegt. In diesem Fall wäre das Verfahren ausgezeichnet zur Differenzierung positiver und negativer Fälle geeignet, und die Sensitivität wie auch Spezifität würden 100 Prozent entsprechen. In dieser Studie wird erwartet, dass sowohl SSPI als auch VRS:SO einen möglichst hohen AUC-Wert aufweisen.

3.3.1.3. Cox-Regression

Da nicht alle Straftäter der Stichprobe den gleichen „On Risk“-Zeitraum aufweisen, liegen unterschiedliche Zeitspannen vor, in denen sie die Möglichkeit gehabt hätten, erneut sexuell rückfällig zu werden. Aus diesem Grund, um diese Zeiträume statistisch konstant zu halten, ist die Cox-Regression, auch proportionales Hazard-Modell genannt, die Methode der Wahl, da sie den Effekt verschiedener Einflüsse auf unterschiedliche Überlebenszeiten simultan erfasst. Es wird das Risiko oder auch der so genannte Hazard bezüglich einer Person auf deren potentiell sexuelles Rückfallrisiko geschätzt (Ziegler, Lange & Bender, 2007). Darüber hinaus bietet die Cox-Regression eine Möglichkeit zur Beantwortung der Frage, ob eine bestimmte Methode über die Vorhersagekraft einer anderen hinaus zur Erklärung des Ereignisses beitragen kann und diese Methode gegenüber der anderen somit inkrementell valide ist.

Es wird in vorliegender Arbeit somit die Cox-Regression dazu angewandt, um zu klären, ob dynamische Risikovariablen über den Erklärungswert statischer Risikovariablen, aus der VRS:SO und der SSPI, hinaus einen inkrementellen Validitätsbeitrag hinsichtlich der Prognosefähigkeit für sexuellen Rückfall leisten können. Sofern sich hier nach Berechnung der Cox-Regression ein $\text{Exp}(B)$ nahe 1 ergibt, kann von keinem Einfluss der Prädiktor-Variablen auf die Überlebenswahrscheinlichkeit ausgegangen werden (Bühl, 2008).

3.3.1.4. Z-Statistik

Um einen möglichen Unterschied in der prädiktiven Vorhersagekraft der Verfahren VRS:SO, sowohl hinsichtlich rein statischer, rein dynamischer als auch der Kombination statischer und dynamischer Variablen, und SSPI zu erfassen, wird die sogenannte Z-Statistik mit den AUC-Werten durchgeführt. Es wird geprüft, ob der Unterschied zwischen zwei AUC-Werten innerhalb einer Stichprobe dem Zufall entspricht oder nicht (Garcia-Mansilla, Rosenfeld & Cruise, 2011). Die Z-Statistik wurde anders als die anderen statistischen Verfahren mittels des statistischen Programms MedCalc (Version 10) berechnet.

3.4. Stichprobe

Die endgültige Gesamtstichprobe umfasst insgesamt 189 ausschließlich männliche Kindesmissbraucher, die entsprechend der klinischen Diagnose des DSM-IV-TR von den Gutachtern der BEST die Diagnose einer Pädophilie erhielten.

Diese waren zum Zeitpunkt des Delikts mindestens 18 Jahre alt, jüngere Straftäter wurden von der Untersuchung ausgeschlossen. Alle Straftäter dieser Stichprobe wurden hinsichtlich der Paragraphen §206 StGB „Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen“ sowie §207 StGB „Sexueller Missbrauch von Unmündigen“ oder auch einer Kombination dieser Paragraphen mit §208 StGB „Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren“, §211 StGB „Blutschande“, §212 StGB „Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses“ oder aber einer Kombination der Paragraphen mit anderen in diesem Kontext nicht im Vordergrund stehender Paragraphen, wie etwa §127 StGB „Diebstahl“, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Außer Acht gelassen wurden Straftäter, die lediglich aufgrund des Paragraphen §207a StGB „Pornographische Darstellung Minderjähriger“ verurteilt wurden, da in diesen Fällen zu viele dynamische Aspekte des in dieser Diplomarbeitsstudie angewandten Verfahrens VRS:SO nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten, wie beispielsweise die Variable D7 „Emotionale Kontrolle“ oder D12 „Ablauf der Sexualstraftat“, da die Definitionen solcher Variablen zwischen Hands-on- und Hands-off-Tätern nicht ident und vergleichbar schienen.

Eine weitere Einschränkung musste in Bezug auf das Vorliegen aktueller Rückfalldaten der Täter dieser Stichprobe vorgenommen werden, die zum gewählten Stichtag, dem

17.12.2012, zur Verfügung standen. Bei diesem so genannten Stichtag handelt es sich um jenen Tag, an dem jeder in dieser Studie berücksichtigte Straftäter vom Risiko genommen wurde, was in diesem Zusammenhang bedeutet, dass jeder Täter bis zu diesem Stichtag zumindest seit zwei Jahren „on risk“ und somit entlassen sein und dadurch die Möglichkeit haben musste, wieder rückfällig werden zu können. Der „On Risk“-Zeitraum ist also jener Zeitraum, in dem ein Täter nicht durch äußere Umstände wie etwa eine Inhaftierung daran gehindert wird, erneut eine sexuelle Straftat begehen zu können. Es wurde in dieser Diplomarbeitsstudie ein Mindestentlassungszeitraum, der eben genannte „On Risk“-Zeitraum, von zumindest zwei und höchstens zehn Jahren vorausgesetzt. Dies stellt anders formuliert eine Zeitspanne dar, in der sich ein Straftäter aufgrund seiner Haftentlassung für mindestens zwei Jahre auf freiem Fuß befand und eine Anklage erfolgen konnte. Täter, die diesem Kriterium nicht entsprachen und beispielsweise noch immer inhaftiert oder noch nicht zumindest zwei Jahre „on risk“ waren, wurden demzufolge aus der endgültigen Stichprobe ausgeschlossen.

Bei allen 189 Personen wurde im Zuge der Gutachtenerstellung eine Typisierung der vorliegenden Paraphilie entsprechend der Diagnosekriterien des DSM-IV-TR, die durch die Gutachter durchgeführt wurde, und eine Testung hin auf eine klinisch relevante Pädophilie vorgenommen. Jeder Kindesmissbraucher wurde im Laufe seiner Haft in einem Zeitraum von etwa knapp zwei Wochen an der BEST in Wien-Floridsdorf begutachtet. Die aus diesen Untersuchungen resultierenden Gutachten dienten der Dokumentenanalyse dieser Diplomarbeitsstudie.

3.5. Deskriptive Stichprobendaten im Detail

Im folgenden Teil der Arbeit wird näher auf die deskriptiven Merkmale der Stichprobe hinsichtlich des Alters der Straftäter zum Zeitpunkt ihrer Entlassung, der Vordelikte, der durchschnittlichen SSPI-Werte, der durchschnittlichen statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO sowie der Gesamtversion der VRS:SO eingegangen.

3.5.1. Alter zum Zeitpunkt der Entlassung

Das durchschnittliche Alter der Straftäter dieser Stichprobe beträgt zum Zeitpunkt ihrer Entlassung etwa 47 Jahre ($\bar{X} = 47.24$, $SD = 12.52$). Der jüngste Straftäter war in diesem Zusammenhang 19 Jahre, der älteste 71 Jahre alt.

3.5.2. Sexualstrafrechtliche Vordelikte

Hinsichtlich einer sexualstrafrechtlichen Vorgeschichte der Täter dieser Stichprobe kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Mehrheit der pädosexuellen Straftäter keine sexuellen Vordelikte aufweist.

Wie in Tabelle 6 dargestellt, zeigte sich, dass der Großteil der Täter, nämlich 79.4% der Gesamtstichprobe, vor der aktuellen Tat hinsichtlich sexueller Vordelikte unbescholten war. 12.7% der Täter hatten zumindest eine und 7.4% der Täter hatten zwei bis drei frühere Festnahmen, Anklagen oder Verurteilungen aufgrund eines Sexualdelikts. Lediglich ein Täter (0.5%) aus der Gesamtstichprobe wies mehr als vier sexualstrafrechtliche Vordelikte auf.

Tabelle 6 *Anzahl sexualstrafrechtlicher Vordelikte*

Frühere Festnahmen, Anklagen, Verurteilungen aufgrund eines Sexualdelikts		
	N	%
Kein Vordelikt	150	79.4
1 Vordelikt	24	12.7
2-3 Vordelikte	14	7.4
4 oder mehr Vordelikte	1	0.5
Gesamt	189	100

3.5.3. Sexuelle Rückfälligkeit

Die Gesamtzahl sexuell rückfälliger Straftäter beläuft sich auf 16 Personen, was 8.5 Prozent der Gesamtstichprobe entspricht und 173 nicht rückfällig gewordenen pädosexuellen Tätern, die 91.5 Prozent der Gesamtstichprobe darstellen.

3.5.4. Prognoseverfahren

Die durchschnittlichen Werte der Verfahren SSPI, der statischen Variablen der VRS:SO, der dynamischen Variablen der VRS:SO sowie des Gesamtsummenwertes der VRS:SO sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Die pädosexuellen Straftäter erzielten einen durchschnittlichen Gesamtscore von etwa 3 von 5 möglichen Punktwerten in der SSPI, etwa 6 von 21 möglichen Punkten im statischen Teil der VRS:SO, rund 36 von 51 erzielbaren Punkten im dynamischen Teil der VRS:SO und 42 von insgesamt 72 möglichen Punkten in der Gesamtvorlage der VRS:SO.

In den anschließenden Unterkapiteln werden die in Tabelle 7 dargestellten Daten nochmals im Detail beschrieben.

Tabelle 7 *Verteilungen der Verfahren*

	N	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
SSPI Gesamtscore	189	2.57	1.46	0	5
VRSSO statisch Gesamtscore	189	5.75	4.00	0	17
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	189	36.42	4.80	18	45
VRSSO Gesamtscore	189	42.17	7.21	22	60

3.5.4.1. SSPI

Der durchschnittliche Gesamtwert der SSPI liegt bei 2.57 mit einer Standardabweichung von $SD = 1.46$. Der kleinste in der SSPI von den Straftätern erzielte Wert liegt bei 0 und der größte Wert bei 5. Alle Werte sind in Tabelle 7 nachzulesen.

3.5.4.2. Statische Variablen der VRS:SO

Der Mittelwert des erzielten Gesamtwertes liegt bei 5.75 mit einer Standardabweichung von $SD = 4.00$, wobei der Minimalwert, der in diesem Teil des Verfahrens erreicht wurde, bei 0 und der Maximalwert der Daten bei 17 erreichten Punkten liegt (siehe Tab. 7).

3.5.4.3. Dynamische Variablen der VRS:SO

Der durchschnittliche erzielte Gesamtscore im dynamischen Teil des Verfahrens VRS:SO beträgt 36.42 mit einer Standardabweichung von $SD = 4.80$, wobei der Minimalwert der erzielten Werte bei 18 und der Maximalwert bei 45 liegt. Alle Daten sind in Tabelle 7 ersichtlich. Zu berücksichtigen ist, dass bei allen Fällen die Variable D15 „Einhaltung der Therapie“, wie bereits in den vorhergehenden Unterkapiteln der Arbeit erwähnt, ausgelassen und aus diesem Grund nicht in den Gesamtsummenwert miteinbezogen wurde.

3.5.4.4. Gesamtversion der VRS:SO

In der Gesamtversion der VRS:SO wurde im Durchschnitt ein Gesamtsummenwert von 42.17 mit einer Standardabweichung von $SD = 7.21$ erzielt. Der kleinste erreichte Wert liegt bei 22 und der größte Wert bei 60 (siehe Tab. 7).

3.6. Ergebnisdarstellung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Arbeit beziehend auf die aufgestellten Hypothesen veranschaulicht und beschrieben. Das Signifikanzniveau wurde bei den datenanalytischen Verfahren auf $p < .05$ festgesetzt.

3.6.1. Hypothesenprüfung H1: *Die statischen Variablen der Screening Scale for Pedophilic Interests, SSPI, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Zur Prüfung etwaiger bestehender Zusammenhänge zwischen den Variablen der SSPI mit „sexuellem Rückfall“ wurde vorerst der Rangkorrelationskoeffizient mittels der Spearman-Korrelation erhoben. Wie in Tabelle 8 ersichtlich ist, ergibt sich in diesem Kontext ein signifikanter Zusammenhang von $r = .208$ ($p = .004$) zwischen dem Gesamtscore der SSPI mit sexuellem Rückfall.

Um die einzelnen Subhypothesen der H1 auf einen möglichen Zusammenhang mit sexuellem Rückfall zu testen, wurden ebenso Spearman-Korrelationen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 8 zusammengefasst. Wie in eben dieser erkennbar ist, ergibt sich für Variable 1 „Der Straftäter hat ein männliches Opfer“ der SSPI ein signifikanter Zusammenhang von $r = .224$ ($p = .002$) mit sexuellem Rückfall. Für Variable 2 „Der Straftäter hat mehr als ein Opfer“ der SSPI konnte ebenfalls ein signifikanter Zusammenhang mit einem $r = .170$ ($p = .020$) erzielt werden, und auch für Variable 4 „Der Straftäter hat ein fremdes Opfer“ der SSPI ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang von $r = .160$ ($p = .028$) mit sexuellem Rückfall.

Tabelle 8 *Spearman Korrelation der SSPI-Variablen mit sexuellem Rückfall*

	r	R ²	Signifikanz
SSPI Gesamtscore	.208	.043	.004
SSPI1 Männliches Opfer	.224	.050	.002
SSPI2 Mehr als ein Opfer	.170	.029	.020
SSPI3 Jüngeres Opfer	-.088	.008	.229
SSPI4 Fremdes Opfer	.160	.026	.028

Wenn der Straftäter männliche Kinder weiblichen sowie fremde Opfer verwandten Opfern vorzieht und die Zahl der Opfer steigt, nimmt auch das Risiko, sexuell rückfällig zu werden, zu. Kein signifikanter Zusammenhang kann für Variable 3 „Es gibt ein Opfer im Alter von unter 12 Jahren“ nachgewiesen werden (siehe Tab. 8). Nach Berechnung des Bestimmtheitsmaßes R^2 ist ersichtlich, dass trotz der signifikanten Ergebnisse mittels des Gesamtsummenwertes der SSPI lediglich 4.3% der Variation erklärt werden. Auch hinsichtlich der Einzelvariablen fällt das Ergebnis niedrig aus, mittels Variable 1 können 5%, mittels Variable 2 können 2.9% und mittels Variable 4 können 2.6% der Varianz erklärt werden.

Zusätzlich wurden eine ROC-Analyse sowie eine univariate Cox-Regression, aufgrund der ungleichen Zeiträume, in der sich die Täter on risk befunden haben, durchgeführt. Die genauen Ergebnisse können in den Tabellen 11 und 12 nachgelesen werden. Der Gesamtscore der Variablen der SSPI erreichte eine AUC von .711 (KI95%: .567 – .855). Wie anhand des

AUC-Wertes ersichtlich ist, kann mit Hilfe des Gesamtsummenwertes der SSPI bei zufälliger Auswahl je eines rückfällig gewordenen Straftäters und eines nicht rückfälligen Straftäters, der rückfällige Straftäter mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als rückfällig beurteilt werden. Die Sensitivität, der Anteil seitens der SSPI als rückfällig beurteilten Straftäter an der Gesamtzahl der tatsächlich rückfälligen Personen, ist insgesamt als moderat einzustufen. Die grafische Darstellung der ROC-Kurve findet sich nachfolgend in Abbildung 1. Zur Bestimmung der Sensitivität und Spezifität wurde der Schwellenwert 2.5 gewählt, bei dem die Sensitivität bei 69 Prozent und die Spezifität bei 57 Prozent liegt (siehe Tab.11). Die Gewichtung wurde eher zugunsten der Sensitivität vorgenommen, da diese im Kontext dieser Fragestellung besonders wichtig erscheint. Es erscheint besser gegebenenfalls zu viele als rückfällig diagnostizierte Straftäter mit zusätzlichen Therapiemaßnahmen auszustatten, als zu wenige.

Die Ergebnisse zur univariaten Cox-Regression stellen sich bezüglich des Gesamtsummenwertes der SSPI als signifikant heraus. Das Risiko, in Zukunft abermals sexuell rückfällig zu werden, steigt mit einer Hazard-Ratio [= $\text{Exp}(B)$] von 1.609 ($\chi^2 = 7.701$, KI 95%: 1.15 – 2.25) um etwa 61 Prozent pro zusätzlichem Summenpunkt in der SSPI (siehe Tab. 12)

3.6.2. Hypothesenprüfung H2: *Die statischen Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Um die statischen Variablen der VRS:SO auf Zusammenhänge mit „sexuellem Rückfall“ zu prüfen, wurden zu Beginn abermals bivariate Spearman-Korrelationen berechnet, deren Ergebnisse in Tabelle 9 zusammengefasst werden. Wie in dieser ersichtlich ist, zeigt sich für den Zusammenhang des Gesamtsummenwertes der statischen VRS:SO-Variablen mit sexuellem Rückfall ein signifikantes Ergebnis mit $r = .249$ ($p = .001$).

Hinsichtlich der einzelnen statischen Variablen der VRS:SO kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen sexuellem Rückfall und Variable S3 „Typus des Sexualstraftäters“ mit einem $r = .171$ ($p = .018$) sowie bei Variable S5 „Nicht verwandte Opfer“ mit einem $r = .249$ ($p = .001$) und bei Variable S6 „Zahl und Geschlecht der Opfer“ mit einem $r = .258$ ($p < .001$) nachgewiesen werden (siehe Tab. 9). Wenn ein Straftäter gemischte Opfertypen

bevorzugt und nicht auf Kinder oder Erwachsene fixiert ist, steigt das Risiko sexuell rückfällig zu werden. Auch mit steigender Zahl der Opfer, männlichen Opfern und vermehrt fremden als verwandten Opfern erhöht sich das Risiko zu sexueller Rückfälligkeit. Nach Berechnung des Gütemaßes R^2 zeigte sich bezüglich des Gesamtsummenwertes der statischen VRS:SO-Variablen, dass 6.2% der Variation erklärt werden können. Hinsichtlich der Einzelvariablen ergeben sich bei Variable S3 2.9%, bei Variable S5 6.2% und bei Variable S6 6.7% erklärte Varianz durch die entsprechenden Variablen.

Kein Zusammenhang kann bezüglich der statischen Variablen S1 „Alter zum Zeitpunkt der Entlassung“, S2 „Alter zum Zeitpunkt der ersten Sexualstraftat“, S4 „Frühere Sexualdelikte“ sowie S7 „Frühere Verurteilungen“ nachgewiesen werden (siehe Tab. 9).

Tabelle 9 *Spearman-Korrelation der statischen Variablen der VRS:SO mit sexuellem Rückfall*

	r	R ²	Signifikanz
VRSSO statisch Gesamtscore	.249	.062	.001
S1 Alter zum Zeitpunkt der Entlassung	.097	.009	.182
S2 Alter zum Zeitpunkt der ersten Sexualstraftat	.107	.011	.144
S3 Typus des Sexualstraftäters	.171	.029	.018
S4 Frühere Sexualdelikte	.141	.020	.053
S5 Nicht verwandte Opfer	.249	.062	.001
S6 Zahl und Geschlecht der Opfer	.258	.067	<.001
S7 Frühere Verurteilungen	.065	.004	.372

Es wurden des Weiteren eine ROC-Analyse und eine univariate Cox-Regression durchgeführt. Die genauen Ergebnisse sind in den Tabellen 11 und 12 dargestellt. Der Gesamtscore der statischen Variablen der VRS:SO erreicht eine AUC von .757 (KI95%: .631 – .883). Am AUC-Wert ist erkennbar, dass mit Hilfe des Gesamtscores des statischen Teils der VRS:SO bei zufälliger Auswahl je einer sexuell rückfälligen und einer nicht rückfälligen Person die rückfällige Person mit höherer Wahrscheinlichkeit als rückfällig beurteilt wird. Die

Differenzierungsfähigkeit dieses Instruments ist als moderat einzustufen (siehe Tab.11). Die ROC-Kurve ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Die Sensitivität beträgt 81 Prozent und die Spezifität 59 Prozent bei der Festlegung des Schwellenwerts auf 5.5 (siehe Tab. 11). Die Gewichtung liegt auch in Bezug auf die statischen Variablen der VRS:SO eher auf Seiten der Richtig-Positiv-Rate.

Die univariate Cox-Regression ergibt bezüglich des Gesamtsummenwertes des statischen Teils der VRS:SO ein signifikantes Ergebnis. Das sexuelle Rückfallrisiko eines Straftäters erhöht sich mit einer $\text{Exp}(B)$ von 1.197 ($\chi^2 = 11.067$, KI 95%: 1.077 – 1.331) um etwa 20 Prozent pro zusätzlichem Punkt im statischen Teil der VRS:SO (siehe Tab. 12).

3.6.3. Hypothesenprüfung H3: *Die dynamischen Variablen der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, können valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen sexuellem Rückfall und den dynamischen Variablen der VRS:SO wurden auch hier bivariate Spearman-Korrelationen durchgeführt. Geprüft wurden sowohl der Gesamtscore der dynamischen Variablen als auch die einzelnen Variablen für sich, ausgenommen Variable D15 „Einhaltung der Therapie“. Die Auslassung der Variable D15 für alle Berechnungen beruht auf dem Umstand, dass zu wenige Informationen zur akkuraten Auswertung des Items zur Verfügung standen. Wie in Tabelle 10 dargestellt, ergibt sich für den Gesamtscore ein signifikanter Zusammenhang von $r = .163$ ($p = .025$) mit sexuellem Rückfall. Hinsichtlich der einzelnen Zusammenhänge erzielten lediglich die Variablen D5 „Kognitive Verzerrung“, D10 „Unterstützung durch die Gemeinde“, D16 „Abweichende Sexualpräferenzen“ und D17 „Intimitätsdefizite“ in vorliegender Studie signifikante Resultate (siehe Tab. 10).

Zwischen Variable D5 und sexuellem Rückfall findet sich eine Korrelation von $r = .151$ ($p = .038$). Zwischen dem Vorliegen einer kognitiven Verzerrung und der Wahrscheinlichkeit des sexuellen Rückfalls besteht somit ein niedriger, aber signifikanter Zusammenhang. Zwischen der Unterstützung durch die Gemeinde nach Haftentlassung, die durch Variable D10 erhoben wurde, und sexuellem Rückfall liegt ebenso ein signifikanter Zusammenhang von $r = .153$ ($p = .035$) vor. Je weniger Unterstützung durch die Gemeinde eine Person erhält, desto eher wird

sie rückfällig. Der Korrelationskoeffizient zwischen Variable D16 und sexuellem Rückfall liegt bei $r = .164$ ($p = .024$). Es zeigt sich somit ein signifikanter Zusammenhang zwischen einem hohen Wert in der Kategorie „Abweichende Sexualpräferenzen“ und sexuellem Rückfall. Variable D17 korreliert mit einem Wert von $r = .189$ ($p = .009$) mit sexuellem Rückfall. Je mehr Intimitätsdefizite eine Person aufweist, desto eher wird sie sexuell rückfällig (siehe Tab. 10). Nach Berechnung des Gütemaßes R^2 wird jedoch ersichtlich, dass der Anteil erklärter Varianz mittels der dynamischen Variablen der VRS:SO niedrig ausfällt. Die durch den Gesamtsummenwert erklärte Varianz beläuft sich auf 2.7%, die der Einzelvariablen auf 2.3% mittels Variable D5, 2.3% mittels Variable D10, 2.7% mittels Variable D16 sowie 3.6% mittels Variable D17.

Tabelle 10 *Spearman-Korrelation der dynamischen Variablen der VRS:SO mit sexuellem Rückfall*

	r	R ²	Signifikanz
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	.163	.027	.025
D1 Sexuell abweichender Lebensstil	.137	.019	.060
D2 Sexueller Zwang	.067	.004	.357
D3 Planung einer Straftat	.097	.009	.183
D4 Kriminelle Persönlichkeit	.050	.003	.494
D5 Kognitive Verzerrung	.151	.023	.038
D6 Zwischenmenschliche Aggression	-.065	.004	.375
D7 Emotionale Kontrolle	.127	.016	.082
D8 Verständnis	.076	.006	.301
D9 Substanzmissbrauch	-.062	.004	.393
D10 Unterstützung durch die Gemeinde	.153	.023	.035
D11 Entlassung in Situationen mit hohem Risiko	.112	.013	.126
D12 Ablauf der Sexualstraftat	-.035	.001	.637
D13 Impulsivität	.077	.006	.295
D14 Einhaltung der Supervision durch die Gemeinde	.033	.001	.661
D15 ¹ Einhaltung der Therapie			
D16 Abweichende Sexualpräferenzen	.164	.027	.024
D17 Intimitätsdefizite	.189	.036	.009

Kein Zusammenhang kann hinsichtlich sexuellem Rückfall und den dynamischen Variablen D1 „Sexuell abweichender Lebensstil“, D2 „Sexueller Zwang“, D3 „Planung einer Straftat“, D4 „Kriminelle Persönlichkeit“, D6 „Zwischenmenschliche Aggression“, D7 „Emotionale Kontrolle“, D8 „Verständnis“, D9 „Substanzmissbrauch“, D11 „Entlassung in Situationen mit hohem Risiko“, D12 „Ablauf der Sexualstraftat“, D13 „Impulsivität“ sowie D14 „Einhaltung der Supervision durch die Gemeinde“ nachgewiesen werden (siehe Tab. 10).

Auch für die dynamischen Variablen der VRS:SO wurde zusätzlich zu den Spearman-Korrelationen eine ROC-Analyse sowie eine univariate Cox-Regression durchgeführt. Wie in Tabelle 11 ersichtlich ist, erzielte der Gesamtscore der dynamischen Variablen der VRS:SO in der ROC-Analyse ein signifikantes moderates Ergebnis hinsichtlich seiner Fähigkeit, zwischen Rückfälligen und Nichtrückfälligen zu differenzieren (siehe Abb. 1). Der Gesamtscore der dynamischen Variablen der VRS:SO ergab eine AUC von .669 (KI95%: .533 – .804). Der Schwellenwert wurde auf 36.5 festgelegt und ergibt eine Sensitivität von 75 Prozent und einer Spezifität von 49 Prozent (siehe Tab. 11).

Die univariate Cox-Regression erzielte hinsichtlich des Gesamtsummenwertes der dynamischen Skala der VRS:SO ebenfalls ein signifikantes Ergebnis. Das sexuelle Rückfallrisiko eines Straftäters steigt mit einer Hazard-Ratio von 1.197 ($\chi^2 = 6.216$, KI 95%: 1.039 – 1.379) um etwa 20 Prozent pro zusätzlichem Punkt im dynamischen Teil der VRS:SO (siehe Tab. 12).

3.6.4. Hypothesenprüfung H4: *Der Gesamtsummenwert der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version, VRS:SO, kann valide den sexuellen Rückfall innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter vorhersagen.*

Nachfolgend wurde der Gesamtsummenwert aus den statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO in Kombination auf einen möglichen Zusammenhang mit sexuellem Rückfall getestet.

Tabelle 11 AUC-, Sensitivitäts- und Spezifitäts-Werte der Gesamtsummenwerte der statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO sowie der SSPI für sexuellen Rückfall

	Sensitivität	Spezifität	Fläche	Standardfehler	Asymptotische Signifikanz	Asymptotisches 95% Konfidenzintervall	
						Untergrenze	Obergrenze
VRSSO statisch Gesamtscore	.813	.590	.757	.064	.001	.631	.883
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	.750	.486	.669	.069	.026	.533	.804
VRSSO Gesamtscore	.938	.514	.758	.053	.001	.653	.862
Gesamtscore SSPI	.688	.566	.711	.073	.005	.567	.855

Hierzu wurden eine Spearman-Korrelation, eine ROC-Analyse wie auch eine univariate Cox-Regression berechnet. Die Werte zu den Berechnungen der ROC-Analyse und Cox-Regression sind den angeführten Tabellen 11 und 12, die ROC-Kurve ist Abbildung 1 zu entnehmen.

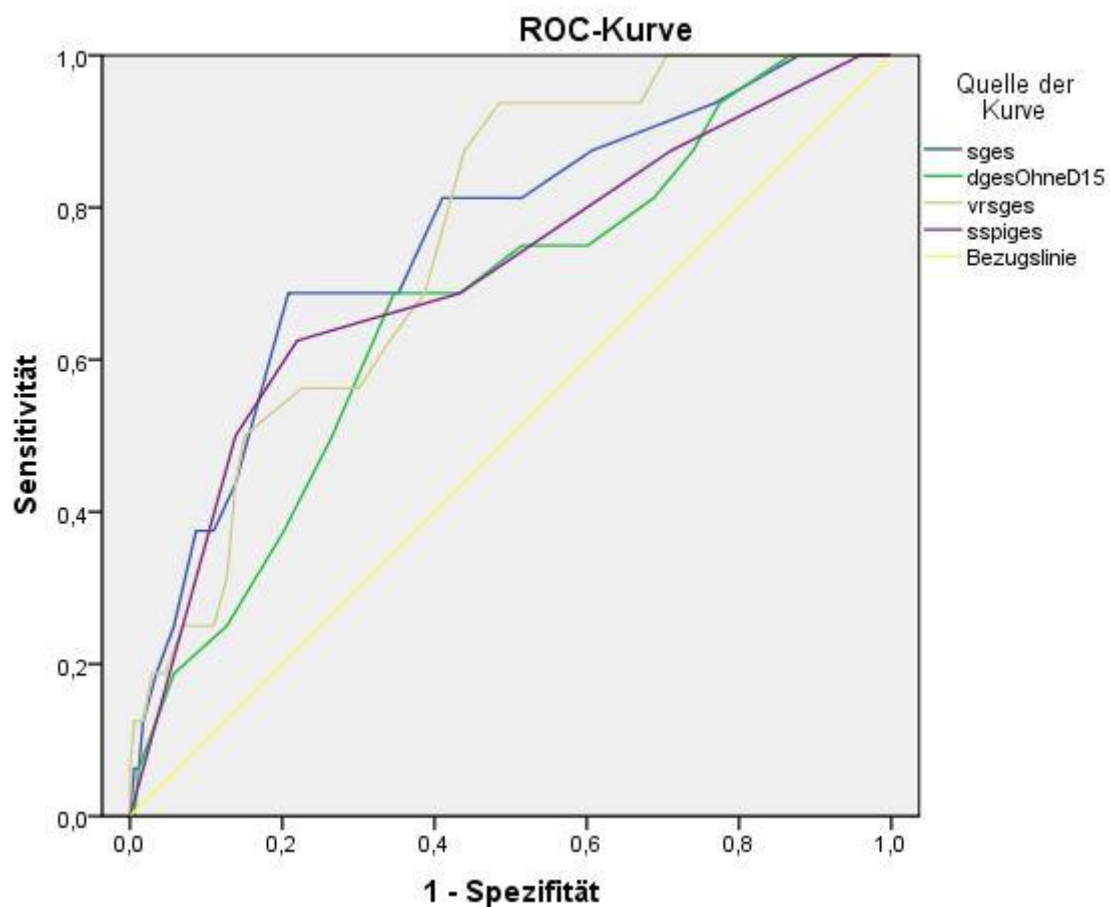


Abbildung 1 ROC-Kurven der Gesamtsummenwerte der Variablen der VRS:SO und der SSPI

In der Spearman-Korrelation zeigt sich für den Zusammenhang des Gesamtsummenwertes der Kombination statischer und dynamischer Variablen der VRS:SO mit sexuellem Rückfall ein signifikantes Resultat mit $r = .249$ ($p = .001$). Je höher die Summe der seitens des Straftäters erzielten Punkte in der VRS:SO sind, desto höher ist auch das Risiko dieser Person, in Zukunft sexuell rückfällig zu werden. Der Gesamtsummenwert der VRS:SO erzielt des Weiteren zur Prognose eines sexuellen Rückfalls eine AUC von .758 (KI95%: .653 – .862). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kombination dynamischer und statischer Variablen der VRS:SO sowie die statischen Variablen der VRS:SO eine rückfällige Person aus der Gesamtstichprobe korrekterweise als rückfällig beurteilen, weicht signifikant vom Zufall ab.

Eine mit einem Sexualdelikt rückfällige Person erzielt also mit einer vom Zufall abweichenden Wahrscheinlichkeit einen höheren Gesamtscore hinsichtlich der Variablen der VRS:SO als eine nicht rückfällige Person. Der die Kombination dynamischer und statischer Variablen umfassende Gesamtscore der VRS:SO weist auch unter Berücksichtigung der ungleichen On Risk-Zeiträume seitens der Straftäter einen signifikanten Einfluss auf sexuelle Rückfälligkeit auf. Das Risiko eines Straftäters, einen sexuellen Rückfall zu erleiden, steigt pro zusätzlichem Summenpunkt in der VRS:SO um etwa 14.4 Prozent. Die Sensitivität beträgt 94 Prozent, mit einer Spezifität von 51 Prozent zum Schwellenwert 41.5, welcher auf Basis der Überlegung gewählt wurde, dass die korrekte Erkennung rückfälliger Straftäter in dieser Fragestellung von großer Bedeutung ist.

Tabelle 12 *Univariate Cox-Regressionen der statischen und dynamischen Gesamtsummenwerte der VRS:SO sowie der SSPI*

	N	B	SE	Wald	df	Signifikanz	Exp(B)	95% Konfidenzintervall für Exp(B)	
								Untere	Obere
VRSSO statisch Gesamtscore	189	.180	.054	11.067	1	.001	1.197	1.077	1.331
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	189	.180	.072	6.216	1	.013	1.197	1.039	1.379
VRSSO Gesamtscore	189	.134	.039	11.771	1	.001	1.144	1.059	1.235
Gesamtscore SSPI	189	.475	.171	7.701	1	.006	1.609	1.150	2.250

3.6.5. Hypothesenprüfung H5: *Es besteht ein Unterschied in der prädiktiven Validität zwischen der VRS:SO und der SSPI hinsichtlich des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter.*

Nachfolgend wurde eine Z-Statistik berechnet, um zu testen, ob sich die Verfahren hinsichtlich ihrer Vorhersagekraft in Bezug auf sexuellen Rückfall unterscheiden. Hierzu wird geprüft, ob in einer Stichprobe ein etwaiger Unterschied zwischen den „Areas under two ROC-Curves“ zufällig oder nicht zufällig ist.

In Tabelle 13 wird ersichtlich, dass hinsichtlich ihrer prädiktiven Validität weder zwischen den statischen Variablen der VRS:SO und den Variablen der SSPI ($z = .750$, $p = .453$) noch zwischen den dynamischen Variablen der VRS:SO und jenen der SSPI ($z = .393$, $p = .694$) ein signifikanter Unterschied besteht. Auch hinsichtlich des Gesamtsummenwertes der VRS:SO, bestehend aus der Kombination dynamischer und statischer Summenwerte, kann kein signifikanter Unterschied zum Gesamtscore der SSPI nachgewiesen werden ($z = .642$, $p = .694$).

Tabelle 13 *Z-Statistik zum AUC-Wertevergleich zwischen Gesamtsummenwert der statischen und dynamischen Variablen oder Kombination beider Teile der VRS:SO jeweils mit der SSPI*

	Difference between areas	SE	Signifikanz	Z-statistic	95% Konfidenzintervall	
					Untere	Obere
Gesamtscore SSPI – VRSSO statisch	.0457	.0609	.453	.750	-.0737	.165
Gesamtscore OhneD15						
Gesamtscore SSPI – VRSSO dynamisch	.0400	.102	.694	.393	-.159	.239
Gesamtscore OhneD15						
Gesamtscore SSPI – VRSSO Gesamtscore	.0473	.521	.694	.642	-.0971	.192

Die Alternativhypothese muss somit verworfen werden.

3.6.6. Hypothesenprüfung H6: *Der Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO ist gegenüber dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der SSPI hinsichtlich der Einschätzung des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter inkrementell valide.*

Die Überprüfung einer möglichen inkrementellen Validität der dynamischen VRS:SO-Variablen gegenüber dem Gesamtsummenwert der SSPI mittels Cox-Regression ergibt keinen statistisch signifikanten inkrementellen Validitätsbeitrag seitens dynamischer gegenüber statischen Variablen. Im Gesamtmodell weisen beide Verfahren keine signifikante Hazard Ratio auf (siehe Tab. 14). Wie in Tabelle 14 veranschaulicht wird, ergibt sich für den Gesamtscore der SSPI eine Hazard Ratio von 1.41 ($\chi^2 = 3.48$, KI 95%: 0.98 – 2.01). Die dynamischen Variablen der VRS:SO erzielen ein Exp(B) von 1.14 ($\chi^2 = 2.61$, KI 95%: 0.97 – 1.32), was nicht signifikant ist.

Tabelle 14 Vergleich Cox-Regression zum Beitrag der dynamischen Variablen der VRS:SO zu den Variablen der SSPI zur Prognose von sexuellem Rückfall

	N	B	SE	Wald	df	Signifikanz	Exp(B)	95,0% Konfidenzintervall für Exp(B)	
								Untere	Obere
Gesamtscore SSPI	189	.340	.182	3.477	1	.062	1.405	.983	2.008
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	189	.127	.078	2.613	1	.106	1.135	.973	1.324

Die Alternativhypothese muss somit verworfen werden.

3.6.7. Hypothesenprüfung H7: *Der Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO ist gegenüber dem Gesamtsummenwert der statischen Variablen der VRS:SO hinsichtlich der Einschätzung des sexuellen Rückfallrisikos innerhalb einer Gruppe pädophiler Sexualstraftäter inkrementell valide.*

Auch hier zeigt sich kein inkrementeller prädiktiver Mehrwert seitens der dynamischen Merkmale der VRS:SO gegenüber den statischen Merkmalen der VRS:SO. In Tabelle 15 wird ersichtlich, dass für den Gesamtscore der statischen Variablen der VRS:SO eine Hazard-Ratio von 1.15 ($\chi^2 = 5.91$, $p=0.015$, KI 95%: 1.03 – 1.29) erzielt wird. Die dynamischen Variablen der VRS:SO führen zu keiner inkrementellen Vorhersageleistung.

Tabelle 15 Vergleich Cox Regression zum Beitrag der dynamischen Variablen der VRS:SO zu den statischen Variablen der VRS:SO zur Prognose von sexuellem Rückfall

	N	B	SE	Wald	df	Signifikanz	Exp(B)	95,0% Konfidenzintervall für Exp(B)	
								Untere	Obere
VRSSO statisch Gesamtscore	189	.142	.058	5.910	1	.015	1.152	1.028	1.292
VRSSO dynamisch Gesamtscore OhneD15	189	.122	.079	2.380	1	.123	1.130	.968	1.319

Unter Berücksichtigung des Einflusses der statischen Variablen der VRS:SO ergibt sich für den Gesamtsummenwert der dynamischen Variablen der VRS:SO eine statistisch nicht signifikante Exp(B) von 1.13 ($\chi^2 = 2.38$, KI 95%: 0.97 – 1.32).

Auch diese Alternativhypothese muss demzufolge verworfen werden.

4. Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Studie mit den Resultaten vergangener Studien verglichen und etwaige Unterschiede in der Vorgehensweise, der Stichprobenzusammensetzung und den Ergebnissen aufgegriffen.

Ziele der aktuellen Studie stellten zum einen die Erfassung der Vorhersagekraft der Variablen der SSPI sowie der VRS:SO in Hinblick auf sexuellen Rückfall sowie zum anderen die Erfassung möglicher Unterschiede zwischen den Verfahren SSPI und VRS:SO hinsichtlich ihrer Vorhersagegüte dar. Das Hauptaugenmerk lag in diesem Kontext grundsätzlich in der Überprüfung einer allfälligen inkrementellen Validität dynamischer Variablen der Violence Risk Scale: Sex Offender Version über die von statischen Prädiktor-Variablen hinaus, unter anderem die der VRS:SO, sowie dem statistisch-aktuarischen Instrument SSPI.

Sowohl für den Gesamtsummenwert der SSPI als auch für die statischen und dynamischen Variablen der VRS:SO zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang mit sexuellem Rückfall. Auch der Gesamtsummenwert der VRS:SO, der sich aus dynamischem und statischem Gesamtscore zusammensetzt, wies einen signifikanten Zusammenhang mit sexuellem Rückfall auf. Die AUC-Werte der angewandten Verfahren erwiesen sich allesamt als statistisch signifikant, wenngleich auch die entsprechende Vorhersagekraft insgesamt als moderat einzustufen ist. Verglichen mit dem AUC-Wert von .70 ($SE = .02$, $p < .001$), der sich in der ursprünglichen Studie von Seto und Lalumière (2001) ergeben hat, schnitt die SSPI auch in der vorliegenden Studie ähnlich gut ab und erzielte einen signifikanten AUC-Wert von .711 ($SE = .07$, $p = .005$). Die diagnostische Treffsicherheit erwies sich somit auch in der aktuellen Studie als signifikant und nicht dem Zufall entsprechend. Auch eine spätere Studie, die von Seto und Kollegen durchgeführt wurde, belegte mittels ROC-Analyse die prädiktive Validität der SSPI mit einem AUC-Wert von .69 ($SE = .06$) und einem Korrelationskoeffizienten $r = .29$ ($p < .001$) (Seto et al., 2004). Der Einfluss der einzelnen SSPI-Variablen auf sexuellen Rückfall wurde in diesen Studien nicht untersucht. In der vorliegenden Studie zeigte sich jedoch nur hinsichtlich der Variablen „männliches Opfer“, „mehr als ein Opfer“ und „fremdes Opfer“ ein signifikanter Zusammenhang mit sexuellem Rückfall, nicht aber für die Variable „Junges Opfer unter 12 Jahren“. Wenngleich in der Konstruktionsstichprobe der SSPI (Seto et al., 1999) alle Variablen signifikant mit dem sexuellen Rückfall in Zusammenhang standen, so wirkt sich der in der vorliegenden Studie vorgefundene fehlende Zusammenhang zwischen dieser Variable und dem Rückfallereignis nicht auf die Gesamtvalidität des Verfahrens aus. Vergleicht man die Ergebnisse der SSPI mit

denen des statischen Teils der VRS:SO, so ist zu erkennen, dass ein ähnlich operationalisiertes Item, nämlich Variable S3 „Typus des Sexualstraftäters“ sehr wohl mit dem Rückfall korrelierte. Die relevante Altersgrenze dieses Items wird allerdings mit 14 Jahren angegeben.

Auch Variable S5 der VRS:SO, betreffend des Vorliegens einer sexuellen Straftat an einem oder mehreren fremden Opfern, stellte sich als signifikanter Einzelprädiktor heraus. Im Unterschied zur SSPI berücksichtigt die SSPI hinsichtlich dieses Items lediglich, ob es generell zumindest ein fremdes Opfer gibt oder nicht, wohingegen die VRS:SO zusätzlich dazu die konkrete Anzahl fremder Opfer berücksichtigt, was darauf hinweisen könnte, dass die Anzahl fremder Opfer stärker in den Fokus der Forschung rücken sollte als die alleinige Tatsache, ob der Täter jemals ein fremdes Opfer hatte. Nach den Ergebnissen dieser Studie könnte eventuell auch davon ausgegangen werden, dass eine höhere Anzahl fremder Opfer zu einem höheren Risiko, sexuell rückfällig zu werden, führen kann. Auch Variable S6 der VRS:SO, bezogen auf Anzahl und Geschlecht des Opfers, ergab einen signifikanten Zusammenhang hinsichtlich der Vorhersage sexuellen Rückfalls. Dies stimmt auch mit den Werten der SSPI überein, deren erste beiden Variablen den Inhalt von Variable S6 der VRS:SO abdecken. Es kann davon ausgegangen werden, dass je mehr Opfer und je mehr männliche Opfer ein Täter aufweist, die Wahrscheinlichkeit, sexuell rückfällig zu werden, ansteigt. Die übrigen einzelnen statischen Variablen der VRS:SO stellten sich in der vorliegenden Studie als nicht signifikant heraus. Obwohl Wong und seine Kollegen (2003) davon ausgingen, dass Täter, die zum Zeitpunkt ihrer ersten Sexualstraftat unter 20 Jahre alt waren, signifikant häufiger sexuell rückfällig werden als ältere Straftäter, und auch postulierten, dass frühere Verurteilungen jeglicher Art mit einem erhöhten Risiko für sexuellen Rückfall in Zusammenhang stehen, konnten diese Ergebnisse in der aktuellen Studie nicht repliziert werden. Dies kann jedoch auch an der Zusammensetzung der aktuellen Stichprobe liegen, die lediglich pädosexuelle Täter umfasste.

Hinsichtlich der einzelnen dynamischen Variablen konnte nur bezüglich der Variablen D5 „Kognitive Verzerrungen“, D10 „Unterstützung durch die Gemeinde“, D16 „Abweichende Sexualpräferenzen“ sowie D17 „Intimitätsdefizite“ ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Ausprägung und dem sexuellen Rückfall gefunden werden. Der Grund, weshalb in der aktuellen Studie lediglich vier der, in der vorliegenden Studie aufgrund der Auslassung von D15, insgesamt 16 einzelnen dynamischen Variablen einen Zusammenhang mit sexuellem Rückfall aufwiesen, ist unklar, könnte aber möglicherweise auch an der Zusammensetzung

der aktuellen Stichprobe liegen, da das Verfahren bei Wong et al. (2003) nicht an einer Stichprobe, die ausschließlich aus pädophilen Straftätern bestand, sondern an einer gemischten Vergewaltiger-/Kindesmissbraucher-Gruppe angewandt wurde. Das zur ursprünglichen Studie von Wong und seinen Kollegen (2003) abweichende Ergebnis könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass die dynamischen Konstrukte weniger für Langzeitprognosen geeignet sind und allenfalls stattgefundene Therapie oder Risikomanagement-Maßnahmen der erhobenen Gefährlichkeit entgegengewirkt haben könnten und somit die retrospektiv für den Zeitpunkt der Inhaftierung erhobenen Prädiktoren verändert haben könnten – oder sogar sollten. Post-Ratings wurden aufgrund fehlender Informationen dazu, wie nach Haftentlassung therapeutisch mit den jeweiligen Straftätern vorgegangen wurde, vollständig außer Acht gelassen, und auch die Erfassung einer möglichen Veränderung der Einstellungen oder Verhaltensweisen der Straftäter war dementsprechend nicht möglich. Für den Gesamtscore der dynamischen Variablen ergab sich ein niedrig moderater, aber dennoch signifikanter AUC-Wert von .669 ($SE = .069$, $p = .026$), womit auch dieser Teil der VRS:SO zwischen rückfälligen und nicht-rückfälligen Straftätern unterscheiden kann, wenngleich er auch keinen inkrementellen Beitrag zur SSPI und auch dem statischen Teil der VRS:SO aufwies.

Anzumerken ist im Kontext der signifikanten Korrelationen zwischen den jeweiligen Werten der Verfahren SSPI und VRS:SO mit sexueller Rückfälligkeit, dass sich zwar hinsichtlich aller Gesamtsummenwerte und einiger Einzelvariablen signifikante Zusammenhänge ergaben, die Erklärungskraft der Varianz der Daten jedoch in allen Fällen relativ gering ausfällt.

Eine grundsätzlich stärkere prädiktive Kraft durch die statischen Variablen im Vergleich zu den dynamischen Faktoren zeigte sich bereits in der Studie nach Olver et al. (2007). Wie bereits im Vorfeld erwähnt, waren die dynamischen Variablen der VRS:SO gegenüber der SSPI sowie den statischen Variablen der VRS:SO nicht inkrementell prädiktiv. Die dynamischen Variablen der VRS:SO konnten somit zu keinem der statistisch-aktuarischen Verfahren einen statistisch relevanten inkrementellen Mehrwert bieten. In Bezug auf den statischen Teil der VRS:SO sollte angemerkt werden, dass das Verfahren Violence Risk Scale: Sexual Offender Version grundsätzlich so konzipiert wurde, dass der dynamische Teil in Kombination mit dem statischen Teil angewandt werden soll. Die Kombination beider Verfahren wies auch in dieser Studie einen signifikanten linearen Zusammenhang mit sexuellem Rückfall auf ($r = .249$, $p = .001$). Auch der AUC-Wert von .758 ($SE = .053$, $p = .001$) des Gesamtsummenwertes der VRS:SO war signifikant. Die zusätzlich berechnete

univariate Cox-Regression ergab eine Hazard-Ratio von 1.144 ($p = .001$), was pro zusätzlichem Summenpunkt in der VRS:SO einem um etwa 14.4 Prozent höheren Risiko, sexuell rückfällig zu werden, entspricht. Der klinische Mehrwert dynamischer Variablen sollte trotz des Ergebnisses der aktuellen Studie jedoch keinesfalls außer Acht gelassen werden, zumal diese unabhängig von dem Umstand, ob sie inkrementell valide sind, von entscheidender Bedeutung für die Therapieplanung sind.

In der Studie von Beggs und Grace (2010), die die VRS:SO an einer Gruppe von 218 Kindesmissbrauchern in Neuseeland anwandten, ergab sich hinsichtlich der statischen Variablen der VRS:SO ein niedrigerer AUC-Wert ($AUC = .70, p < .01$) in Hinblick auf die Prognose sexuellen Rückfalls als in der aktuellen Studie, für die dynamischen VRS:SO-Variablen jedoch ein höherer AUC-Wert ($AUC = .78, p < .001$). Der wesentliche Unterschied zwischen der Stichprobe aus Beggs und Grace (2010) Studie besteht, abgesehen von der Ethnizität ihrer Teilnehmer, vor allem darin, dass die Täter an einem Behandlungsplan für Sexualstraftäter teilnahmen und „Post-Treatment“-Werte der dynamischen VRS:SO-Skala vorlagen. Somit konnte also die gesamte Erfassung der VRS:SO unter Berücksichtigung der Veränderungen, die durch eine therapeutische Behandlung eintraten, stattfinden.

Auch könnte es eine Rolle spielen, dass die Personen der Stichprobe in Beggs und Grace (2010) Studie aufgrund ihrer Bereitschaft, an der Therapie teilzunehmen, von Haus aus unterschiedliche Einstellungen zu beispielsweise einer weiterführenden Supervision nach Haftentlassung oder ihrem Delikt im Allgemeinen aufwiesen und dies zu unterschiedlichen Werten in den entsprechenden dynamischen Variablen der VRS:SO führte. Die fehlende inkrementelle Validität dynamischer Prädiktor-Variablen gegenüber statischen Variablen in der vorliegenden Studie widerspricht inhaltlich auch den Ergebnissen einer Studie von Rettenberger, Matthes, Schilling und Eher (2011), die eine ähnliche Vergleichsstudie an pädosexuellen männlichen Straftätern mittels des statistisch-aktuarischen Verfahrens Static-99 und der klinisch-dynamischen Verfahren Stable-2000 und Stable-2007 durchführten. Hierbei konnte belegt werden, dass die dynamischen Prädiktor-Variablen des Stable-2007 über die Prognosefähigkeit der statischen Variablen hinaus signifikant zur Vorhersage des sexuellen Rückfalls beitrugen (Rettenberger et al., 2011).

Ein statistisch signifikanter Unterschied betreffend der Vorhersagegüte konnte zwischen keinem der Verfahren, weder zwischen dem Gesamtscore der VRS:SO und der SSPI, dem statischen Gesamtscore der VRS:SO und der SSPI noch dem dynamischen Gesamtscore der

VRS:SO und der SSPI festgestellt werden. Eine Vergleichsstudie zu dieser Unterschiedstestung liegt derzeit noch nicht vor.

4.1. Kritik

In weiterer Folge werden nun einige Kritikpunkte, teilweise an der Handhabung der VRS:SO und zum Teil an der Vorgehensweise in der aktuellen Studie angeführt.

Es ergaben sich im Laufe der Datenerhebung Schwierigkeiten hinsichtlich der Punktevergabe der Variablen D14 „Einhaltung der Supervision durch die Gemeinde“ und D15 „Einhaltung der Therapie“, weshalb es in weiterer Folge auch aufgrund unzureichender oder nicht eindeutiger Informationen zum Ausschluss der Variable D15 kam. Möglicherweise wäre es bei alleiniger Nutzung der Pre-Ratings zur Prognose des sexuellen Rückfallrisikos, ohne weitere Berücksichtigung der Durchführung einer Therapie und anschließender Post-Ratings, sinnvoll, beide Items zusammenzufügen und in Bezug auf eine allgemeine Bereitschaft zu jeglicher Form von Betreuung nach Haftentlassung, sei es durch eine Therapie oder reine Supervision, zu setzen.

Des Weiteren könnte es zu einer Verzerrung der Ergebnisse aufgrund der recht spezifischen Stichprobe kommen, da nicht alle Kindesmissbraucher aus allen österreichischen Justizanstalten mit klinischer Pädophilie gleichsam die Chance hatten, Teil dieser Stichprobe zu werden, aufgrund des im Vorfeld durchgeführten Screenings, durch das lediglich jene pädosexuellen Straftäter berücksichtigt wurden, die seitens der BEST begutachtet worden waren. Möglicherweise ist die in der aktuellen Studie getestete Stichprobe in sich homogener, als es der Fall gewesen wäre, wenn auch nicht durch die BEST begutachtete pädosexuelle Straftäter aus den österreichischen Justizanstalten berücksichtigt worden wären. Auch wurde die VRS:SO nach Wong et al. (2003) ursprünglich nicht dazu konzipiert ausschließlich an einer Stichprobe pädophiler Sexualstraftäter angewandt zu werden, was dementsprechende Unterschiede in den Ergebnissen erklären könnte.

Einen weiteren erschwerenden Punkt stellt die geringe Zahl tatsächlicher sexueller Rückfälle in der aktuellen Stichprobe dar, die sich auf eine Zahl von 16 rückfälligen und 173 nicht rückfälligen Straftätern belief. Besser wäre eine gleichmäßigere Verteilung von Rückfälligen und Nichtrückfälligen gewesen.

Als potenziell die Aussagekraft einschränkend muss auch der Umstand gesehen werden, dass die VRS:SO retrospektiv aus Akteninformationen erfasst wurde, wenngleich diese in Form von ausführlichen klinischen Gutachten vorlagen und die wesentlichen zu erfassenden Konstrukte gut abbildeten.

4.2. Zusammenfassung

Gemäß der Hypothesen H1 mit Bezug auf die Vorhersagekraft sexueller Rückfälligkeit mittels der Variablen der SSPI, H2 hinsichtlich der Vorhersagekraft der statischen Variablen der VRS:SO, H3 bezüglich der Vorhersagekraft der dynamischen Variablen der VRS:SO und H4 zur prädiktiven Validität seitens der Gesamtversion der VRS:SO, die eine Kombination der statischen und dynamischen Skalen umfasst, ergibt sich für den Gesamtscore der SSPI, den Gesamtscore der statischen sowie den Gesamtscore der dynamischen Variablen der VRS:SO und für den Gesamtsummenwert der Kombination dynamischer und statischer Variablen der VRS:SO ein signifikanter Zusammenhang mit sexueller Rückfälligkeit.

In Bezug auf die Einzelvariablen der Violence Risk Scale: Sex Offender Version kann lediglich für drei statische Variablen und ebenso nur für vier dynamische Einzelvariablen ein signifikanter Einfluss auf sexuelle Rückfälligkeit nachgewiesen werden.

Auch hinsichtlich der SSPI kristallisierten sich nur drei der vier Variablen für sich als signifikante prädiktive Faktoren für sexuellen Rückfall heraus. Wichtig erscheint in diesem Kontext nun die Frage, weshalb es zu diesem Unterschied in den Ergebnissen zwischen der aktuellen Studie und der ursprünglichen Studie nach Olver et al. (2007) gekommen ist. Einen Grund kann möglicherweise die unterschiedliche Stichprobenzusammensetzung und die vermutlich vorliegende Homogenität der Fälle in dieser Stichprobe darstellen oder auch die geringe Rate an sexuellen Rückfällen in der aktuellen Stichprobe. Nachdem es, wie eben erwähnt, eine äußerst geringe Zahl an sexuellen Rückfällen in dieser Stichprobe gibt, würden sich die Ergebnisse gegebenenfalls etwas adaptieren, wenn ein erneutes Rating an einer umfangreicheren Stichprobe durchgeführt werden würde.

Hinsichtlich Hypothese H5 zur Frage, ob ein Unterschied zwischen der prädiktiven Validität der SSPI und der VRS:SO besteht, kann kein signifikanter Unterschied in der prädiktiven Güte der beiden Verfahren nachgewiesen werden.

Bezugnehmend auf die Hypothesen H6 mit Bezug auf eine mögliche inkrementelle Validität seitens der dynamischen Variablen der VRS:SO zur SSPI und H7 hinsichtlich eines Mehrwerts seitens der dynamischen Variablen zu den statischen Variablen der VRS:SO kann kein inkrementeller Mehrwert seitens der dynamischen Variablen der VRS:SO gegenüber den statischen Variablen der Verfahren nachgewiesen werden.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass es durchaus von Sinn und Bedeutung wäre, weitere Studien im Bereich der Prognosefähigkeit dynamischer Variablen durchzuführen, da dies sowohl hinsichtlich individueller Prognosen als auch aus therapeutischer Sicht von Relevanz ist und sich die Wichtigkeit dynamischer Variablen bereits in klinischen Studien gezeigt hat.

5. Literatur

American Psychiatric Association. (2000). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders (4th ed., text rev.)*. Washington, DC: APA.

Andrews, D.A. & Bonta, J. (2006). *The psychology of criminal conduct (4th ed.)*. Newark: LexisNexis.

Archer, R.P., Buffington-Vollum, J.K., Stredny, R.V. & Handel, R.W. (2006). A survey of psychological test use patterns among forensic psychologists. *Journal of Personality Assessment*, 87, 84–94.

Becker, N. (2001). Psychoanalytische Theorie sexueller Perversionen. In V. Sigusch (Hrsg.), *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung (3. Aufl., S. 418–438)*. Stuttgart: Thieme.

Beggs, S.M., & Grace, R.C. (2010). Assessment of dynamic risk factors: An independent validation study of the Violence Risk Scale: Sexual Offender Version. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 22, 234–251.

Blanchard, R., Lykins, A.D., Wherrett, D., Kuban, M.E., Cantor, J.M. et al. (2009). Pedophilia, hebephilia, and the DSM-V. *Archives of Sexual Behavior*, 38, 335–350.

Bühl, A. (2008). *SPSS 16: Einführung in die moderne Datenanalyse (11., aktualisierte Aufl.)*. München: Pearson Studium.

Cantor, J.M., Blanchard, R., Robichaud, L.K. & Christensen, B.K. (2005). Quantitative reanalysis of aggregate data on IQ in sexual offenders. *Psychological Bulletin*, 131 (4), 555–568.

Cantor, J.M., Kabani, N., Christensen, B.K., Zipursky, R.B., Barbaree, H.E., Dickey, R. et al. (2008). Cerebral white matter deficiencies in pedophilic men. *Journal of Psychiatric Research*, 42, 167–183.

Eher, R. (2009). Zu den Aufgaben der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im Österreichischen Strafvollzug – Grundsätzliches, Ergebnisse und Ausblick. *Kriminalpädagogischer Verlag*, 46, 1–6.

Eher, R., Schilling, F., Haubner-MacLean, T., Jahn, T. & Rettenberger, M. (2011). Ermittlung des relativen und absoluten Rückfallrisikos mithilfe des Static-99 in einer deutschsprachigen Population entlassener Sexualstraftäter. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6, 32–40.

Fiedler, P. (2004). *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung*. Weinheim: Beltz.

Finkelhor, D. & Araj, S. (1986). Explanations of pedophilia: A four factor model. *Journal of Sex Research*, 22(2), 145–161.

Finkelhor, D., Hotaling, G., Lewis, I.A. & Smith, C. (1990). Sexual abuse in a national sample of adult men and women: Prevalence, characteristics, and risk factors. *Child Abuse and Neglect*, 14, 19–28.

Freud, S. (1905). *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* (3. überarbeitete Aufl. [1915]). Leipzig: Deuticke. [zugrunde gelegt: (1982). *Studienausgabe*. Bd. V: *Sexualleben*. Frankfurt/M.: Fischer TB.]

Gaffney, G.R., Lurie, S.F. & Berlin, F.S. (1984). Is there familial transmission of pedophilia? *Journal of Nervous and Mental Disease*, 172 (9), 546–548.

Garcia-Mansilla, A., Rosenfeld, B. & Cruise, K.R. (2011). Violence risk assessment and women: Predictive accuracy of the HCR-20 in a civil psychiatric sample. *Behavioral Sciences and the Law*, 29 (5), 623–633.

Hanley, J.A. & McNeil, B.J. (1982). The meaning and use of the area under a receiver operating characteristic (ROC) curve. *Radiology*, 143 (1), 29–36.

Hanson, R.K., Bourgon, G., Helmus, L. & Hodgson, S. (2009). The principles of effective correctional treatment also apply to sexual offenders: a meta-analysis. *Criminal Justice and Behavior*, 36, 865–891.

Hanson, R.K. & Bussière, M.T. (1998). Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 66 (2), 348–362.

Hanson, R.K. & Harris, A.J.R. (2000). Where should we intervene? Dynamic predictors of sex offense recidivism. *Criminal Justice and Behavior*, 27, 6–35.

Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K.E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: a meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological Assessment*, 21 (1), 1–21.

Harris, A., Phenix, A., Hanson, R. K. & Thornton, D. (2003). *Static-99 Coding Rules Revised* - 2003. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter: http://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/_fl/2003-03-stc-cde-eng.pdf.

Harris, G. T., Rice, M. E., Quinsey, V. L., Lalumière, M. L., Boer, D. & Lang, C. (2003). A multi-site comparison of actuarial risk instruments for sex offenders. *Psychological Assessment*, 15, 413–425.

Krafft-Ebing, R., & Moll, A. (1924). *Psychopathia sexualis*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Levenson, J.S. (2004). Reliability of sexually violent predator civil commitment criteria in Florida. *Law and Human Behavior*, 28(4), 357–368.

Lobo, J.M., Jiménez-Valverde, A. & Real, R. (2008). AUC: a misleading measure of the performance of predictive distribution models. *Global Ecology and Biogeography*, 17(1), 145–151.

Mann, R.E., Hanson, R.K. & Thornton, D. (2010). Assessing risk for sexual recidivism: some proposals on the nature of psychologically meaningful risk factors. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 22 (2), 191–217.

Mohr, J.W., Turner, R.E. & Jerry, M.B. (1964). *Pedophilia and exhibitionism*. Toronto: University of Toronto Press.

Mokros, A., Osterheider, M. & Nitschke, J. (2012). Pädophilie: Prävalenz, Ätiologie und Diagnostik. *Nervenarzt*, 83, 355–358.

Nedophil, N. (2005). *Prognosen in der forensischen Psychiatrie. Ein Handbuch für die Praxis*. Lengerich: Pabst.

Olver, M.E., Wong, S.C.P., Nicholaichuk, T. & Gordon, A. (2007). The validity and reliability of the Violence Risk Scale-Sexual Offender Version: Assessing sex offender risk and evaluating therapeutic change. *Psychological Assessment*, 19, 318–329.

Prochaska, J.O., DiClemente, C.C., & Norcross, J.C. (1992). In search of how people change: Applications to the addictive behaviors. *American Psychologist*, 47, 1102–1114.

Rettenberger, M., Matthes, A., Schilling, F. & Eher, R. (2011). Die Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren bei der Vorhersage einschlägiger Rückfälle pädosexueller Straftäter. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 5, 45–53.

Roche, A.F., Wellens, R., Attie, K.M. & Siervogel, R.M. (1995). The timing of sexual maturation in a group of US white youths. *Journal of Pediatric Endocrinology & Metabolism*, 8, 11–18.

Salter, D., McMillan, D., Richards, M., Talbot, T., Hodges, J., Bentovim, A. et al. (2003). Development of sexually abusive behaviour in sexually victimised males: a longitudinal study. *Lancet*, 361, 471–476.

Seto, M.C., Harris, G.T., Rice, M.E. & Barbaree, H.E. (2004). The screening scale for pedophilic interests predicts recidivism among adult sex offenders with child victims. *Archives of Sexual Behavior*, 33 (5), 455–466.

Seto, M.C. & Lalumière, M.L. (2001). A brief screening scale to identify pedophilic interests among child molesters. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 13 (1), 15–25.

Seto, M.C., Lalumière, L. & Kuban, M. (1999). The sexual preferences of incest offenders. *Journal of Abnormal Psychology*, 108(2), 267–272.

Statistik Austria (Hrsg.). (2010). *Gerichtliche Kriminalstatistik 2009*. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Ward, T. & Sorbello, L. (2003). Explaining child abuse: Integration and elaboration. In T. Ward, R.D. Laws & S.M. Hudson (Eds.), *Sexual deviance, issues and controversies* (pp. 3–20). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.

WHO (Hrsg.). (1993). The ICD-10 Classification of mental and behavioural disorders: Diagnostic criteria for research [online]. URL: <http://www.who.int/classifications/icd/en/GRNBOOK.pdf> [20.12.2013].

Wong, S., Olver, M. E., Nicholaichuk, T. P. & Gordon, A. (2003). *The Violence Risk Scale – Sex Offender Version*. Saskatchewan: nicht veröffentlichtes Manuskript.

Ziegler, A., Lange, S. & Bender, R. (2007). Überlebenszeitanalyse: Die Cox-Regression. *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 132, e42–e44.

Anhang A

Ehrenwörtliche Erklärung für Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

Curriculum Vitae

Persönliche Daten	Zuname:	Heurix	
	Vorname:	Isabelle	
	Nationalität:	Österreich	
Ausbildung	seit Oktober 2007	Diplomstudium der Psychologie, Univ. Wien	
	seit Oktober 2006	Diplomstudium der Biologie, Univ. Wien (derzeit karenziert)	
Berufliche Erfahrungen	07/2011-aktuell	Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter, Vollzugsdirektion BMJ Projektmitarbeiterin/Diplomandin	
	03/2012-01/2014	Peek & Cloppenburg KG Mitarbeiterin Personalmarketing/Recruiting	
	03/2012-07/2012	FH Wien Praktikum Recruiting Marketing- und Sales-Management	
	05/2011-06/2011	Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter, Vollzugsdirektion BMJ Praktikum forensische Psychologie	
	09/2010-03/2011	ÖAH Österreichische Autistenhilfe Praktikum klinische Psychologie	
	09/2010-01/2011	VMÖ Verband der Marktforscher Österreich Projektmitarbeiterin	
	06/2010-08/2010	Lehr- und Forschungspraxis, Univ. Wien Praktikum klinische/forensische Psychologie	
	03/2010-07/2010	FH Wien Praktikum Recruiting Marketing- und Salesmanagement	
	06/2009-02/2010	S.O.C. Strategische Unternehmensentwicklung GmbH Projektassistentin	
	03/2009-04/2009	S.O.C. Strategische Unternehmensentwicklung GmbH Mitarbeiterin bei klinisch-psychologischer Befragung (Wr. Pensionistenhäuser) und statistischer Auswertung	
	08/2008	Rathaus Wien Ferialpraktikum Übersetzungsdienst	

	07/2005	Rathaus Wien Ferialpraktikum Presse- und Informationsdienst
Publikationen	Felinhofer, A. & Heurix, I. (2011). Eine Geschichte der Ethik in der Psychologie. In I. Kryspin-Exner (Hrsg.), <i>Ethik in der Psychologie</i> (ab S. 34). Wien: utb.	
Übersetzungen	Olver, M. E., Wong, S., Nicholaichuk, T. & Gordon, A. übersetzt durch Haubner-McLean, T., Heurix, I. & Eher, R. (2013). <i>Violence RiskScale: Sexual Offender Version</i> .	
	Wong, S. & Gordon, A. übersetzt durch Haubner-McLean, T., Heurix, I. & Eher, R. (2013). <i>Violence Risk Scale</i> .	
Sprachen	Deutsch:	Muttersprache
	Englisch:	Sehr gut (Level C1)
	Französisch:	Grundkenntnisse
EDV-Kenntnisse	Word, Power Point, Excel, SPSS	
Ehrenamtliches Engagement	03/2010-09/2011	Institut für Klinische Psychologie Ehrenamtliche Mitarbeit Arbeitskreis Ethik
	Rotaract International	